

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 190.

zu Nr. 18 des Hauptblattes.

1925.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

## Landtagsverhandlungen.

Fortsetzung der 112. Sitzung  
von Dienstag, den 20. Januar.

Abg. Wedel (Mindern. d. Soz.) (Fortsetzung):

Zum anderen werden neben diesen Mängeln, die in der Wirtschaft begründet sind, die Mängel aus dem Elternhaus herangezogen, und nun kommt der Schulmeister der Volkschule wieder und sagt, die Methode der Volkschule sei zu subjektiv geworden.

Wer von der Kultur etwas versteht, der weiß, daß jede Subjektivität und jede Differenzierung der Methode eine Vereicherung der Kultur bedeutet.

Die Besserungsvorschläge, die die Fachleute machen — das sind die Bezirkschulräte —, zeugen von der Kenntnis der vorhandenen Mängel und zeugen auch davon, daß die Herren das Verständnis dafür haben, wie eine wirkliche pädagogische Einheit aufgebaut werden kann. Sie sagen: mehr Geld, mehr Einrichtungen, mehr Schultäume für die Schule, die soziale Fürsorge ist zu vermehren, die Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln ist zu sichern und zu erweitern, die Pflichtschulen sind herabzuziehen, die Lehrerschaft ist von wirtschaftlichem Druck frei zu halten. Sie fordern weiter Fortbildungskurse für die Lehrer, namentlich für die Junglehrer, und energische Schulung der Junglehrer. Sehen wir uns nun aber die Vorschläge an, die Herr Dr. Kaiser zur Besserung des Volkschulwesens tut! Da kommt zunächst als erste Forderung, es sollen verbindliche Lehrpläne für den Unterricht einschließlich des Religionsunterrichts aufgestellt werden. Es ist bekannt, daß der Herr Volksbildungsmittel Dr. Kaiser der Liebling christlicher Elternvereine ist. Sehen wir uns einmal die Lehrpläne an! Selbst bei den besten Motiven der Herren im Volksbildungsmittel wird es zu dem kommen, was früher war. Ich entsinne mich noch, wie ich als junger Lehrer angefangen habe. Der Schulrat tritt zu mir herein: Sie haben heute die Türe zu behandeln. Das stand im Lehrplan der 41. Woche: das und das ist zu behandeln. Ich weiß, daß man das nicht will, aber es wird wieder dazu kommen.

Verbindliche Lehrmethoden werden gefordert. Das halte ich für das Allerbeklemmteste. Wenn derartige Dinge wieder eingeführt werden sollen, dann bedeutet das die Tötung des Lebens in der Volkschule überhaupt.

Und das letzte und das politisch Gefährlichste ist dann die sogenannte Aussicht. Herr Minister Kaiser wird selbst wissen, daß das, was hier gefordert worden ist, nichts Neues ist. Seine Parteigenossen haben 1909, 1911 und 1919 bereits diese Art von Aussicht wieder gefordert. Ob man die Kreischaudirektoren Kreischaudräte oder Direktoren nennt, das bleibt in der Wirkungsweise dasselbe; für die Lehrerschaft wird eine neue Schulauflösung gefordert. Die Aussicht ging früher so weit, daß dem Lehrer vorgeschrieben wurde, wie er die Hefte zu fortgrißen hatte. Da mußte ein toter Strich lang gezogen werden, wenn es sich um einen grammatischen Fehler handelte, und ein roter Strich wagrecht, wenn es ein orthographischer Fehler war, und wehe, wer eine solche Vorlesung übertrat! Und zum anderen, Herr Dr. Kaiser, die „Sachsenstimme“. Ihr Organ, sagt: Die Ara der Verurteilung von sozialistischen Bezirkschulräten war abgeschlossen, als eben das Tugend voll war. Die neuen Ernennungen des Jahres 1924 betreffen nicht sozialistische Männer. (Hört, hört! links.) Früher wurden also Sozialdemokraten noch als Bezirkschulräte gewählt; das ist mit dem Eintritt des Herrn Dr. Kaiser abgeschlossen gewesen, und wie glauben, daß es auch mit den neuen Kreischaudirektoren nicht viel anders sein wird. Es werden Leute darankommen, die einfach die neue „Kaiserliche“ Zeit respektieren sollen. Wir haben seinerzeit eine Verkleinerung unserer Aussichtsbezüge gefordert; die Sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, daß das gefordert wird, und ich frage noch einmal: Gedient das Volksbildungsmittel den Beschlüsse des Landtages durchzuführen und diese Bezirkschulräte wieder zu beleben? Es kann nicht gehen, daß eine Regierung sich über Beschlüsse des Landtages glatt hinwegleben kann.

Der Herr Dr. Seyfert schreibt in einem Artikel des „Berliner Tageblatts“, daß er sich für ähnliche Einrichtungen, wie sie von Herrn Dr. Kaiser gefordert werden, erwärmen könne, er will den Bezirkschulräten wohl Lehrer zur Seite stellen, die dann mehr die Verwaltungsaufgaben leisten sollen. Ich weiß nicht, wenn man Lehrer dort hin setzt, ob diese zweiten Beamten nicht ähnliche Bevölkerungen sich nach und nach erarbeiten wollen. Wollen wir doch die Bezirke verkleinern, wollen wir den Herren Bezirkschulräten dann auch das Kanzleiperthal an die Hand geben, damit dann wirklich der Bezirkschulrat der pädagogische Berater und Förderer sein kann, dann brauchen wir wirklich nicht noch einen Unteroffizier neben dem Offizier in dem Bezirk. Ich frage nun hier: welche Dienstanweisung gedenkt das Volksbildungsmittel diesen neuen Herren zu geben? Ich frage das mit einer ganz bestimmten Absicht und hoffe, heute eine Antwort darauf zu bekommen. Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt die Einrichtung, wie sie in der Denkschrift gefordert wird, einmütig ab.

Neben diesen Einrichtungen, Lehrplänen, Methodenideen und Aussicht fordert, dann die Denkschrift eine Menge anderer Maßnahmen, die ich gutheiße. Das sind aber keine Errungenschaften der Neuzeit, das sind lauter Dinge, die unter dem sozialistischen Ministerium bereits gesetzlich verankert waren. Also, was gut ist an

der Denkschrift, das stammt nicht aus der alten Zeit, das stammt aus der Zeit der sozialistischen Regierung im Kultusministerium. (Sehr richtig! links — Zuruf rechts)

Die Zeitsungen, die Herr Dr. Kaiser nahestehen, schreiben immer, Herr Dr. Kaiser habe mit seiner Denkschrift und seinen Maßnahmen endlich den Schulfrieden gebracht. Ich bezweifle das, jetzt wird der Kampf erst richtig losgehen.

Redner schließt in Anlehnung an ein Zitat aus der „Leipziger Lehrerzeitung“ mit den Worten:

Das Volksbildungsmittel hat die Fähigkeit verloren, den Kern der Volkschularbeit zu erkennen (Sehr richtig! bei der Mindern. d. Soz.), und beweist in der Denkschrift, daß es nach rückwärts schreit. Wir fordern allerdings vom Volksbildungsmittel, daß es Ziele in die Zukunft weist zum Wohle der Volkschule und ihrer Kinder. (Bravo! bei der Mindern. d. Soz.)

Hier wird die

Beratung der Drucksache Nr. 1084, Antrag des Abg. Siegert (Dtschnat.) u. Gen., Schulfragen betr. eingeschoben.

Der Antrag Nr. 1084 lautet:

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Denkschrift des Volksbildungsmittel über den gegenwärtigen Stand der sächsischen Volkschule beantragen wir:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldigst eine Vorlage zu unterbreiten, durch die, zum Teil unter Abänderung und Ergänzung der einschlägigen Gesetze, folgende Maßnahmen Gesetzeskraft erhalten:

I. Zur Förderung des inneren Unterrichtsbetriebs ist

- a) ein verbindlicher Lehrplan für den Unterricht aufzustellen,
- b) für jede Volkschule mit 6 und mehr Lehrkräften unter maßvoller Wahrung des Selbstverwaltungsprinzips das staatliche Amt eines verantwortlichen, aufsichtsberechtigten Schulleiters wieder einzurichten,
- c) die Entlastung der Bezirkschulräte von äußerer Verwaltungsaufgabe herbeizuführen, z. B. durch Verkleinerung der Bezirke und durch Vermehrung ihrer Verwaltungbeamten,
- d) zur Hebung der Schulzucht die Möglichkeit der Annahme körperlicher Strafeigung als leichten Strafmittels ins Auge zu lassen.

II. Zur möglichsten Beschleunigung des weiteren Ausbaus der Volkschule ist nötig:

- a) die Erhöhung der Zahl der Unterrichtsstunden, besonders der wissenschaftlichen, und die Verminderung der Klassenträger,
- b) die Einrichtung von Nachhilfsunterricht, Hilfsschulklassen und Hilfsschulen,
- c) die Sonderbeschulung besonderer Fürsorge bedürftiger und schwer erziehbarer Kinder,
- d) die Gliederung der allgemeinen Volkschule nach Begabung und Leistungsfähigkeit der Schüler in Form von besonderen Klassenzügen vom 5. Schuljahr ab und unter Ausdehnung auf ein 9. und 10. Schuljahr,
- e) die weitere Beteiligung von Überstunden und die Erhöhung der Ermäßigungsstunden,
- f) die erhöhte Fürsorge dafür, daß Kinder unvermögender Eltern mit unentgeltlichen Lernmitteln versorgt werden,
- g) die Bereitstellung erhöhter Mittel für Beihilfen an unvermögenden Schulbezirksteile zur besseren Ausstattung ihrer Schulen und für die Fortbildung der Lehrer,
- h) Maßnahmen durchzuführen, durch die Störungen des Unterrichts nach Möglichkeit vermieden werden, insbesondere Wiederherstellung des sogenannten Bilariats.

III. Zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse ist erforderlich:

der Ausbau der schulärztlichen Überwachung der Schüler.

IV. In der Schulverwaltung ist der Lehrerschaft das Recht der Verhältniswahl zu geben.

V. Bis zum Erlass des Reichsschulgesetzes sind betreffs des Religionsunterrichts zu fordern:

- a) Sicherstellung des bekannten Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volkschule und in allen Arten der Unterrichtsmethode, eine der Würde und Eigenart derselben gemäße Einstellung in den Unterrichtsplan,
- b) Aufhebung der Einschränkung der Zahl und des Inhalts der Religionsstunden durch die vorläufigen Verordnungen der Volksbeauftragten vom 2. Dezember 1918,
- c) Verbots der Beaufsichtigung und Erteilung des Religionsunterrichts durch Dissidenten,
- d) die Abänderung der Anmeldeform für die Volkschule, den Religionsunterricht betreffend,
- e) Aufstellung eines verbindlichen Lehrplans für den Religionsunterricht in Übereinkunft mit den Grundzügen der bestehenden Religionsgesellschaft und im Zusammenwirken mit derselben,
- f) Einstellung von genügenden Erhaltelehrkräften und würdige Bezahlung derselben,
- g) Sicherung eines gründlich vorgebildeten Nachwuchses von Religionslehrkräften.

b) Maßnahmen gegen willkürliche Auslegung und Umgehung der Verordnungen betreffend Schulgebet und Unterrichtsbestellung an staatlich nicht anerkannten Feiertagen und gegen die Verweigerung von Religionszettlungen.

VI. a) Maßnahmen gegen Verzögerung und Verentaltung der Elternratswahlen,

b) Festlegung der Elternratswahlen im ganzen Land möglichst auf einen einheitlichen Termin bald nach Beginn des neuen Schuljahrs,

c) Aufhebung des Verbots neuer Klassenzüge in Privatschulen.

Abg. Siegert (Dtschnat. — zur Begründung): Ich bringe auch die gelbe Schrift mit, die so viel Staub aufgewirbelt und so viel schroffe und reiche Ablehnung erfahren hat, bezeichnenderweise Ablehnung gerade von Seiten der Sächsischen Lehrergewerkschaft und ihrer Presse. Woher diese überempfindliche Nervosität, diese Gereiztheit, daß man in jedem ungünstigen Urteil über die Volkschule von vornherein nur Verhöhnung, nur Parteipolitik, nur Ignoranz und Unkompetenz sieht? Ich meine, wer einen Schulunterstützung auf dem Gewissen hat, muß auch stark und gewappnet sein, der Kritik des Produktes seiner Pläne mannhaft standzuhalten (Sehr richtig! bei den Dtschnat.), anstatt sich in Klagen über die böse Reaktion oder in unsachlichen Verdächtigungen und Gehässigkeiten zu ergehen.

Wie ist denn diese Denkschrift entstanden? Man hört allerhand Klagen über verminderte Leistungsfähigkeit der Volkschüler, nicht etwa der Volkschüler schlechthin, sondern der Volkschüler, die zur höheren Schule übergangen. Danach erfolgte eine Verordnung des Ministeriums vom 25. 3. 24, Feststellungen betreffend über die Vorbildung der Volkschüler für den Übergang aus der Volkschule zur höheren Schule. Ja, wer sollte denn diese Feststellungen anders zunächst treffen als eben die höhere Schule? Aber das Ministerium hat wohl selbst gefühlt, daß es etwas einseitige Feststellungen seien, sich bloß von der höheren Schule ein Urteil über die Volkschüler zu holen. Darum beauftragte das Ministerium in der selben Verordnung auch die Bezirkschulräte des Landes, daß sind doch wohl meiner Meinung nach die Fachleute in bezug auf die Volkschule (Abg. Claus: Die aber nicht in die Schule kamen!), auf Grund der Ergebnisse ihrer Schulaufsicht über ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu berichten. Und das Ministerium war sogar demokratisch genug, anzurufen, daß diese Schulräte nur im Einvernehmen mit den Bezirkslehrerträten, also den Selbstverwaltungsinstitutionen der Lehrerschaft berichten sollten. Das ist sowohl von Herrn Claus wie von Herrn Wedel nicht gesagt worden. (Sehr richtig! rechts.) Ich meine also, alle demokratische Gereiztheit ist erfüllt. Es ist mit nun schlechterdings unverständlich, wie gerade die Lehrergewerkschaft, der Sächsische Lehrerverein, sich darüber beklagen kann. Sie hat sich außerdem noch beschwert, daß das Ministerium seine Denkschrift zuerst der Presse und dann erst der Lehrer übermittelt habe. Als ob die Öffentlichkeit und das Organ der Öffentlichkeit nicht zu älterer die Pflicht gehabt hätte, davon Kenntnis zu nehmen. Warum sollte denn gerade die Lehrerschaft zuerst Bericht erhalten? Ich finde in dieser Beleidigung entweder eine mehr oder minder große Naivität (Zuruf bei den Dtschnat.: Unverhämlichkeit!) oder eine sehr weitgehende Annahme! (Sehr richtig! rechts.) Die Herrschaften nehmen nachgerade in unetikettiger Weise eine Monopolherrschaft über die Volkschule für sich in Anspruch (Lebhafte Widerprüfung links. — Lebhafte Sehr richtig! rechts), eine Monopolherrschaft, die nicht verträglich und vereinbar ist mit dem Gedanken der Staats- und der Volkschule. (Lebhafte Widerprüfung links.) Wenn sich die sächsische Lehrergewerkschaft schon durch das Erscheinen der Denkschrift geträumt fühlt, weil sie nicht vorher extra darum befragt worden ist, so zeigt das recht deutlich, wie einseitig die ganze bishertoige Entwicklung unser sächsischen Schulverhältnisse sich gestaltet hat. Es muß hier einmal klipp und klar festgestellt werden: die sächsische Lehrergewerkschaft ist weder die gesamte sächsische Lehrerschaft noch vollends die sächsische Volksbildung- und Schulturie. Wenn sich die sächsische Lehrergewerkschaft verwöhnt durch die früheren Verhältnisse, in die sie gewogen hat und noch immer wiegt, so muß endgültig diese Selbstläufung einmal revidiert und daraus erwachsende Ansprüche müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Die Denkschrift selbst zum Gegenstande einer Kritik zu machen, liegt mit fern. Eine Lücke freilich finde ich darin. Die Verhältnisse des Religionsunterrichts sind gesellschaftlich nicht dargestellt worden. Ich frage das Ministerium: warum ist eigentlich dieses Gebiet, das doch wohl auch sachlich zur Volkschule gehört, ganz ausgeschaltet worden? Über die Ergebnisse des heutigen Religionsunterrichts in der heutigen Volkschule hätten reichlich wohl die Berichte der Pfarrer, die den Konfirmandenunterricht an Volkschulkindern geben, Aufschluß geben können, aber das Einen des Religionsunterrichts ist wohl zu heiß für das Ministerium gewesen.

Über den Inhalt der Denkschrift ist hier schon genug gesagt worden. Bei der Zusammenfassung der Ergebnisse kommt die Denkschrift zu dem Gesamturteil: Eine Reihe erfreulicher Tatsachen stehen bedenkliche Mängel gegenüber (Abg. Dr. Seyfert: Wie überall!), und da gehe ich nun hinzu, die Mängel stehen mit die Vorteile allerdings zu überwiegen. Ich freue mich über die Feststellung, daß die Kinder regiamer, selbständiger, freier, unbesangener und gewandter geworden sind,

dass ihr Selbstvertrauen gewachsen, ihr Blick offener, ihre Vorstellungswelt reicher geworden ist usw. Das sind unleugbar erzieherische Vorteile, aber das Licht dieser Vorteile wirkt andernteils bedenkliche Schatten, ja ich kann sogar sagen, aus vielen dieser Vorteile erkläre sich geradezu manche der festgestellten Mängel, nämlich Lockerung der Schulzucht, geringer Sinn für Unter- und Einordnung, häufig große Verstreutheit. Denken Sie, Beweglichkeit, Regsamkeit! Die Schattenseite ist Verstreutheit, also leichte Ablenkbarkeit, Neigung zur Überheblichkeit, zu oberflächlichem Urteil, Mangel an Sammlungsfähigkeit und an Kraft zu geordnetem Denken, an klaren Vorstellungen und Begriffen und an Gedächtnisschulung. Und dazu nun direkt unterrichtliche Mängel, nicht bloß erzieherische Mängel, starke Ungläubigkeit im Wissen und Können. Es ist immer hervorgehoben, dass die Vorteile auf erzieherischem Gebiete liegen und die Mängel vor allem auf unterrichtlichem Gebiete hervorgehoben worden seien. Ja, wozu ist denn die Schule da? Zu Beidem, zur Erziehung und zum Unterricht. Die Kinder sollen nicht bloß etwas werden, sondern sie sollen auch etwas lernen fürs Leben. (Sehr richtig! rechts.) Und darum vliegen die Mängel durchaus schwer, die da hervorgehoben werden. Die Denkschrift untersucht auch die Ursachen der unerfreulichen Erscheinungen, allgemeine Röte, Ernährungs- und Wirtschaftsschwierigkeiten, geistliche und geistige Versäumnisse, mangelhafter Ausbau des Schulwesens, aber hierzu fügt die Denkschrift noch hinzu: Der Schul- und Unterrichtsbetrieb ist auch eine der Ursachen, die ernste Selbstbesinnung und strenger Prüfung bedarf. Und da ist der Ton besonders auf folgendes gelegt worden: Experimente mit neuen Methoden, besonders der Arbeitschule, ohne dass sie gründlich vorher erprobt und systematisch durchgebildet waren (Sehr richtig! rechts.) auf methodischem Gebiete ist ein Subjektivismus, der sich im Lehrplan nicht gebunden erachtet, Lehr- und Übungsbereiche nach persönlicher Auffassung bestimmte und Wert- und Notwendigkeit planmässiger Übungen unterschätzt, sagen wir einmal deutsch statt Subjektivismus Willkür und Verwirrung. (Sehr gut! bei den Ditschnat.) Und die Bezirksschulräte, so sagt die Denkschrift, sind dieser Entwicklung gegenüber ohnmächtig gewesen, zumal sie in ihrer Amtsführung zu beschränkt waren.

Die Denkschrift schlägt nun eine Anzahl von Maßnahmen vor, die zum großen Teil auch in unserem Antrag mit aufgenommen sind. Über diese Punkte, wo wir mit den ministeriellen Vorschlägen einverstanden sind, kann ich mir die Begründung lassen. Ich will bloß dort etwas ausführlicher werden, wo wir von den Vorschlägen des Ministeriums abweichen. Wir fordern zur Förderung des inneren Unterrichtsbetriebes zunächst die Aufstellung eines für alle verbindlichen Lehrplanes für den Unterricht. Was nicht aber der jährl. Lehrplan, wenn nicht eine verantwortliche Stelle dafür, die sich von Amis wegen um die Einhaltung und Erfüllung des Planes kümmert? Diese Stelle war bisher der Bezirksschulrat, die einzige Aussichtsperson in einem Riesenbezirk, dazu obnehin überlastet von äusserer Verwaltungsbearbeit, von täglichen, wöchentlichen Konferenzen mit der oder jener Stelle. Es ist jedem Einlichtigen klar, dass der Schulrat mit der ihm obliegenden Aufsichtspflicht auch beim besten Willen nicht durchkommen konnte. Nun geht die Denkschrift den Ausweg, dem Schulrat noch Hilfslässtie für die Aufsicht zu Seite zu stellen, also ein oder zwei, wie man sie genannt hat, Kreishilfslässtie neben dem Bezirksschulrat. Im Hinblick auf den Erfolg und die Wirkung dieser Maßnahme können wir uns mit ihr nicht befrieden. Wir verlangen vielmehr die Wiederherstellung der verantwortlichen leitenden Stelle in jeder einzelnen Schule. (Sehr richtig! rechts.) Die Abschaffung des auf Autorität und schulische Erfahrung begründeten Direktorats der Einzelschule hat sich als ein Irrtum und vielfach als ein Ungegen für unsere Schulverhältnisse erwiesen. Es fehlt der Schule und dem ganzen Unterrichtsbetrieb im weitesten Sinne des Wortes der einheitliche Geist. Alle möglichen verschiedensten Methoden nebeneinander werden in der einen Schule willkürlich, wördiglich von Klasse zu Klasse wechselnd, an den Kindern ausprobiert. Es gibt kein geistiges Zusammenarbeiten in einer solchen Schule, in die alle hineintreten und hineintreden. Es gibt keine sachliche, keine sachliche und keine amtliche Autorität, die vor allem die jüngeren Lehrkräfte anweist, denen doch die wirkliche berufliche Durchbildung noch fehlt und die in jugendlicher Begeisterung meist immer nur für das Neue, womöglich Sensationelle sich begeistern und entscheiden. Es fehlt die vermittelnde ausgleichende Vertrauensstelle, die dem einzelnen Lehrer einen Halt gibt, die auch für die Rat und Hilfe suchenden Eltern unentbehrlich ist. Der jetzige Schulleiter ist nichts als Schreiber und Verwaltungsbeamter, und in den Schulbetrieb hat er autoritativ überhaupt nicht hineinzureden, er kann wohl reden, aber zu sagen hat er nichts. Die Denkschrift dürfte an dieser Ursache unserer ganz versunkenen Schulverhältnisse nicht vorübergehen; sie liegt in dem Fehlen einer verantwortlichen, mit Aufsichtsräte ausgeschulten Leitung; und man schaffe diese Schulleitung wieder. Das satrosanteste Prinzip der Selbstverwaltung braucht deshalb nicht allzu stark eingeschränkt zu werden. Und daneben wird auch eine Entlastung der Bezirksschulräte nicht übermäßig werden.

Die Schulzucht, so sagt die Denkschrift, ist vielfach gelockert. Arbeitsstunden allein stellen die straffe Zucht nicht her. Alle Strafmittel moderner Observanz, ja im Geiste zartester Schonung der Empfindungen andersdenkender, auch ungezogener Kinder, verlagen gegenüber der Zuchlosigkeit, gegenüber dem verstöten Trotz und Ungehörigkeit, gegenüber der unverbedecklichen Faulheit und Niederkleid, die es einmal nun auch noch unter Kindern gibt. Und deshalb sagen wir: Es muss wenigstens die Möglichkeit geschaffen werden, in äußersten Fällen als letztes Strafmittel die körperliche Züchtigung anzuwenden. Es gibt auch in der Erziehungskunst Wahrheiten, die niemals veralten, und dazu gehört die Wahrheit: Wenn alle Mittel im Guten und Bösen verlagen, dann ist eine mühvolle Portion ungebrannter Holzscheite auf den rechten Körperteil manchmal von ganz überraschend wohltuender Wirkung. Diese Fort-

berung körperlicher Züchtigung stellen wir nur als letztes äußerstes Strafmittel, ohne damit selbstverständlich einer Prägedidagoß das Wort zu reden.

Und nun kommt es zum Religionsunterricht. Ich möchte diesem Punkt zwei allgemeine Bitten vorausschicken. Einmal wäre es sehr wünschenswert, dass alle die Verordnungen und Besitzungen des Ministeriums in einzelnen Fällen wieder einmal gesammelt und veröffentlicht würden, damit sich viele Lehrer vor allen Dingen nicht mit dem Vorwande schützen, sie wüssten nichts von der oder jener ergangenen Verordnung. Und dann die andere Bitte, die hoffentlich nicht notwendig ist, dass unser Ministerium immer und immer wieder bei der Reichsregierung auf Ertüchtigung des Reichsschulgesetzes drängt.

Aber nun zu den einzelnen Forderungen, die wir in unserem Antrag gestellt haben! Wir fordern Sicherstellung des bekanntenmässigen Religionsunterrichtes unter Hinweis auf den bekannten Artikel der Reichsverfassung. Religionsunterricht ist bekanntnismässig, wenn er übereinstimmt mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft. Auf allen Stufen der Volkschule fordern wir ihn. Wir haben anzunehmen, dass das bisher nicht überall eingehalten wird, trotz des Artikels der Reichsverfassung, dass Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Volkschule sein soll.

Wir liegen hier besonders ein Fall aus Glashütte vor. Der Schulbezirk Glashütte hat eine Oberschulordnung erlassen, die am 4. Dezember 1923 auch durch das Bezirkschulamt genehmigt worden ist und am 18. Dezember 1923 durch den Bürgermeister bestätigt wurde. Darin finden sich Bestimmungen, die ich geradezu als widersprüchlich voll zu der Bestimmung der Reichsverfassung finde, dass nämlich für die ersten vier Schuljahre Religionsunterricht überhaupt nicht vorgesehen ist. Das hat zu einer Eingabe der dortigen Elternvereine geführt. Die hat keine Unterstützung beim Schulausschuss gefunden. Im Gegenteil, als die Vertreter der Elternvereine auf die bekannte Verordnung des Schulministeriums hingewiesen haben, da hat der dortige Schulleiter erklärt, dass die Ausführungen, die der Herr Volksbildungsmünster im Landtag gegeben habe, irrig seien. (Abg. Gundel: Hört, hört!) Ich mache das Ministerium ganz besonders auf diesen Fall aufmerksam.

Religionsunterricht in all den Arten der Unterrichtsmethode fordern wir. Wir fordern Religionsunterricht also auch in der Methode des sog. Gemeinschaftsunterrichts, und darüber habe ich schon wiederholt gesprochen: manche Lehrer, die früher die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnt hatten, geben ihn jetzt auf einmal wieder im Rahmen des Gemeinschaftsunterrichts. Das ist außerordentlich auffällig, und die Elternschaft kann sich damit nicht einverstanden erklären. Sie kann sich auch nicht mit der halben Regelung in der Verordnung vom 5. Juli 1924 begnügen. Wer als Lehrer sonderliche Religionsunterricht ablehnt, der lehnt damit jeden Religionsunterricht in Übereinstimmung mit dem Bekanntnis der betreffenden Religionsgesellschaft ab, der soll aber dann auch die Hände lassen vom bibliischen Geschichtsunterricht, losgelöst vom Bekanntnis.

Wir fordern eine Einführung der Religionsstunden in den Unterrichtsplan, die der Würde und Eigenart des Religionsunterrichts entspricht. Religionsunterricht gehört seiner ganzen Eigenart und Würde nach an den Anfang des Unterrichts.

Es soll dann weiter die Einschränkung der Zahl und des Inhalts der Religionsstunden durch die vorläufigen Verordnungen der Volksbeauftragten vom 2. Dezember 1918 aufgehoben werden.

Wir fordern das Verbot der Beaufsichtigung und Erteilung des Religionsunterrichtes durch Dissidenten. Wir fordern weiter die Abänderung des Anmeldeformulars für die Volkschule, den Religionsunterricht betreffend. Das Anmeldeformular fordert nämlich, dass Eltern, die ihre Kinder an dem Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen, sich besonders anmelden. Nein, umgekehrt, diejenigen, die sich nicht beteiligen wollen, sollen sich besonders anmelden, denn das ist eine verschwindende Anzahl von Kindern. Wir fordern ferner die Aufstellung eines verbindlichen Lehrplans für den Religionsunterricht. Diese Aufstellung kann ich mir nur denken im Zusammenwirken mit der betreffenden Religionsgesellschaft. Es sollen genügend Erziehungslehrkräfte eingestellt werden. Von mehreren Orten kommen die Klagen: Wir haben keine Lehrkräfte! Und da mache ich das Ministerium auf eine Auskufe aufmerksam. Das Religionslehrerseminar in Leipzig ist leider eingegangen, hat aber 25 Absolventen entlassen, die die Prüfung hinter sich haben; die könnten recht gut als Erziehungslehrkräfte eingestellt werden, wo es notwendig ist.

Es soll weiter gesichert werden ein gründlich vorgebildeter Nachwuchs von Religionslehrkräften. Wir erwarten, dass sobald als möglich auch an der Dresdner Hochschule eine Professur für Religionslehrwissenschaft eingerichtet wird. Das die Besetzung der Professur nur gedacht werden kann mit einem Mann, der in innerer Übereinstimmung mit unserer evangelischen Kirche steht, ist wohl selbstverständlich. Gern erwarten wir diese Übereinstimmung mit unserer evangelischen Kirche von den Lehrkräften, die an der pädagogischen Akademie angestellt sind.

Wir fordern weiter Maßnahmen gegen willkürliche Auslegung und Umgehung der Verordnung, betreffend Schulgebet und Unterrichtsfreiheit usw., und Maßnahmen gegen die Verzögerung und Verhinderung der Elternratswahlen. Es ist wünschenswert, dass eine Festlegung der Elternratswahlen im ganzen Lande möglichst auf einen einheitlichen Termin bald nach Beginn des neuen Schuljahrs erfolgt.

Endlich die Aufhebung des Verbots neuer Klassenzüge an Privatschulen! Ich lese gar keinen Grund ein, dass neue Klassenzüge in Privatschulen nicht gebildet werden sollen, wenn einmal das Bedürfnis dazu vorliegt.

Ich beantrage die Überweisung unserer Anträge an den Rechtsausschuss. (Lebhaftes Bravo! bei den Ditschnat.)

Punkt 12 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Gundel u. Gen., die am 29. Juni 1924 in der Wandel-

halle der Universität Leipzig stattgefundene Kundgebung gegen die Kriegsschulblüge betr. (Drucksache Nr. 963)

Die Anfrage lautet:

Am Sonntag, den 29. Juni 1924 hat in der Wandelhalle der Universität Leipzig eine Kundgebung gegen die „Kriegsschulblüge“ stattgefunden, die von dem Allgemeinen Studenten-Ausschuss der Universität einberufen war. Der Allgemeine Studenten-Ausschuss ist eine rein verwaltungsmässige studentische Vertretung und deshalb nicht zur Veranstaltung politischer Demonstrationen befugt. Unter Berufung auf Erlasses des Ministeriums für Volksbildung gegen die Polarisierung der Universitäten fragen wir an:

- Was hat der Herr Minister für Volksbildung gegen die unberechtigten Veranstanter dieser politischen Demonstration unternommen?
- Billigt der Herr Minister für Volksbildung, dass der Senat der Universität die Mäuse der Universität zu dieser mißbrauchlichen Benutzung freigehet hat?
- Was gebietet der Herr Minister für Volksbildung zu tun, um ähnlichliches in Zukunft zu verhindern?

Abg. Hellisch (Sov.): Die in der Drucksache Nr. 963 gestellten Anfragen beschäftigt meine Fraktion erst beim Etat zu behandeln. Was den ersten Abzug anlangt, so haben wir die Absicht, an die zuständigen Herren Minister Einzelanfragen in den Ausschüssen zu stellen. Wir bitten deshalb und sind damit einverstanden, dass die Anfrage im Rahmen der heutigen Tagesordnung nicht beantwortet wird.

Bildungsmünster Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! (Abg. Granz: Der Angeklagte hat das Wort!) Wenn ich mich auch durchaus nicht als Angeklagter fühle, so ist es mit doch außerordentlich lieb, wenn ich heute die Gelegenheit habe, in aller Offenlichkeit auf eine ganze Anzahl von Angriffen zu antworten, die schon seit einigen Wochen gegen das Bildungsmünster und gegen meine Person gerichtet werden (Abg. Elsrodt: Da können wir uns wohl auf drei Stunden gesetzt machen?) und die ich in der Presse nicht widerlegen und beantworten konnte, weil in den Veröffentlichungen der letzten Wochen in der Presse eine derartig ungeheure Menge von unrichtigen Tatsachen und unrichtigen Ansichten vorgebracht worden sind, dass es die Arbeit eines Bildungsmünsters im ganzen Übertritt würde, in der Presse darauf zu antworten.

Die Vorwürfe, die erhoben worden sind, sind heute in diesem Hause im wesentlichen wiederholt worden. Sie richten sichnamlich gegen die vom Bildungsmünster herausgegebene Denkschrift, gegen ihre Auffassung, ihren Inhalt und die Art ihrer Veröffentlichung. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich mich hauptsächlich mit der Denkschrift beschäftige. Ich werde auf eine Reihe von Einzelheiten, die heute vorgebracht worden sind, ebenfalls eingehen, aber erwarten Sie nicht von mir, dass ich auf alles eingehen kann, was im Laufe dieser mehrstündigen Debatte schon gesagt worden ist.

Im Gegensatz zu der Auffassung, die mehrere Medien dieses Hauses zum Ausdruck gebracht haben, muss ich nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, dass die Veröffentlichung der Denkschrift wie überhaupt auch ihre Auffassung eine Pflicht der obersten Schulverwaltung gewesen ist. (Sehr richtig! rechts.) Meine Damen und Herren! Die Sorgen um die Volkschule sind verbreiter und die bitteren Klagen über die Schulerfolge sind erneut und häufiger, als eine große Anzahl unserer Lehrer zugeben wollen und zugegeben haben (Sehr richtig! rechts), und zwar will ich ausdrücklich betonen, dass diese Klagen nicht etwa nur aus den von Ihnen sogenannten bessigen Kreisen kommen (Sehr richtig! rechts), sondern die Klagen kommen aus allen Kreisen, vor allen Dingen auch aus den einfachen Klassen, aus den Kreisen unserer Bevölkerung. (Zuruf rechts: Und mit Recht!) Wir wollen uns doch hier nicht in einer Vogel-Strauß-Politik bewegen. Das Misstrauen gegen die Volkschule ist nun einmal seit Jahren da, es ist nicht erst in den letzten Wochen hervorgerufen worden, und dieses Misstrauen gegen die Volkschule muss einmal belegt werden. (Sehr richtig! rechts.) Es ist mir gelungen worden: „Sie können ohne die Lehrer keine Schuleform machen!“ Ganz gewiss, ebenso möchte ich betonen, dass ohne das Vertrauen des ganzen Volkes und ohne das Vertrauen der Elternschaft die Lehrer auch keine ordnungsmässige und segensreiche Schularbeit leisten können. (Lebhaftes Sehr richtig! rechts.) Das beste Mittel, um dieses Misstrauen zu beseitigen und eine Klärung der Verhältnisse herbeizuführen, ist doch das, dass wir nun endlich einmal ganz offen und ehrlich den Dingen ins Gesicht sehen, dass man positive Unterlagen schafft für alles, was unser Volk in dieser Beziehung in den letzten Jahren bewegt hat, und ich sollte meinen, die Feststellung der Wahrheit, selbst wenn wir auf objektive Wahrheit nicht immer Anspruch machen können, aber doch der Wahrheit, soweit sie in unserer menschlichen Möglichkeit liegt, sollte niemand verleugnen. Es sollte daran niemand Angriffe gegen seine Persönlichkeit herleiten, sondern jeder sollte sich freuen, wenn auf der anderen Seite das Verteilen ist, mit sachlichen Gründen auch ihn zu bekämpfen, soweit er anderer Meinung ist.

Es herrschen zwei Auffassungen in unserem Volke, die ganz verschieden sind, die eine, die der Meinung ist, dass unsere Volkschule nicht genügt, die andere, die der Meinung ist, die Volkschule ist auf der Höhe. Ja, wollen wir denn die eine Auffassung einfach unterdrücken? Dann werden wir niemals zur Ruhe kommen. Nur dann, wenn wir Gelegenheit geben, beide Auffassungen einmal sachlich zu erörtern, nur dann ist es möglich, zu Ruhe und sachlicher Arbeit in der Schularbeit zu kommen. (Sehr richtig! rechts.) So ist gehen die Angriffe weiter, sonst geht die Verteidigung weiter — so ist es in den letzten Jahren gewesen —, ohne dass eine Stelle da war, die irgend eine Entscheidung treffen könnte. Dabei berücksichtigen Sie doch, dass es ein außerordentlich wichtiges Gebiet ist, um das es sich

hier handelt. Die Volkschule ist nun einmal die wesentliche Bildungsanstalt für den ältesten Prozentsatz unseres Volkes, und zwar vor allen Dingen auch für diejenigen, die Sie heute mit vollem Rechte in den Hintergrund gestellt haben, für die Proletarierkinder, für die Kinder unserer Arbeiter, für die Kinder unserer einfachen Schichten. Und, meine Damen und Herren, gerade im Interesse dieser Kinder liegt es, dass wir uns über die Verhältnisse der Volkschule klar werden und das wir, wenn wir Mängel erkennen, sie auch bessern, denn es sind die Kinder unserer Arbeiter, die in erster Linie von den Mängeln unserer Volkschule betroffen werden.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen auch die Anforderungen der Zeit nicht verkennen. Es mag sein, dass man früher an die Volkschule weniger Anforderungen stellte, doch man sie nebensächlicher behandelte, aber ich freue mich, dass Herr Abgeordneter Claus heute auch schon darauf hingewiesen hat, dass ringsum in den Ländern, die uns bisher feindlich entgegenstanden, die Schulverhältnisse auf das Beste geordnet worden sind. Man erhöht die Zahl der Volkschulen, man erhöht die Mittel, mit denen die Volkschulen ausgebildet werden müssen. Das gleiche müssen wir in Deutschland auch erstreben. Wir haben nichts weiter mehr für uns als unsere Arbeitskraft, unsere Intelligenz und die Ausbildung unseres Nachwuchses, mit dem wir hoffen können, doch wieder einmal in die Höhe zu kommen. Wer also nicht die Wichtigkeit der Sache erkennt, wer nicht erkennt, dass es im Interesse unseres ganzen gesamten Volkes liegt, dass unsere Volkschule zu Höchstleistungen befähigt wird, der verkennt die Zeichen der Zeit, der sieht nicht in der Zeit drin.

Vorhin hat Herr Lieberasch gesagt, der dümmste Arbeiter ist für den Unternehmer der beste. Nichts ist falscher als dieses törichte Wort. (Sehr richtig! rechts.) Der intelligente Arbeiter, der am besten ausgebildete Arbeiter, und zwar nicht nur der fachlich ausgebildete, sondern auch der Arbeiter, der sich in allgemeinem Wissen bewegen kann, der Zusammenhänge erkennen kann, der seine Stellung erkennen kann, den Wert seiner Arbeit gegenüber dem Werte anderer, das ist der Arbeiter, den unsere Industrie jetzt braucht. (Sehr richtig!) Dafür hat unser Volk auch ein seines Verständnis. Unser Volk verlangt auch von der Volkschule ein gewisses Können. Die Klagen, die gegen die Volkschule erhoben werden, beziehen sich ganz sicher im wesentlichen auf das mangelnde Können. Aber ist denn das etwas, was außer acht gelassen werden darf? Ganz gewiss ist es so, dass unsere Volkschule nicht dazu da ist, allein für die höhere Schule vorzubereiten. Aber es steht im Reichsgrundschulgesetz, dass die Volkschule in den vier untersten Jahrgängen als Grundschule die Aufgabe hat, soweit zu kommen, dass auf ihr das mittlere und höhere Schulwesen sich ausbauen kann. Also wir dürfen auch diesen einen Zweck der Grundschule, dass sie überleiten soll zur höheren Schule, nicht vernachlässigen.

Aber das ist nicht die einzige Aufgabe. Die andere Aufgabe ist die, dass wir unsere Kinder dann, wenn sie nicht nur die Grundschule, sondern die ganze Volkschule besucht haben und nicht weiter besuchen können, mit den nötigen Fähigkeiten ausgerüstet ins Leben und in ihren Beruf gehen lassen, damit sie später auch zu ihrem Teil wirtschaftlich und staatsburgerlich der Allgemeinheit dienstbar sein können.

Meine Damen und Herren! Sind nun diese Zwecke und Ziele der Schule — ich glaube, dass ich sie ohne Zweifel richtig gekennzeichnet habe — für die Volkschule erreicht worden? Da kommt ein sehr großer Teil unseres Volkes und sagt nein; die Volkschule bzw. Grundschule könne weder unsere Kinder genügend vorbereiten, wenn sie in eine höhere Schule hineinkommen wollen, noch aber gebe sie ihnen die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, ins Leben hineinzutreten und den Beruf, den sie sich erwählt haben, ordnungsgemäß auszufüllen.

Man soll solche Klagen nicht so leicht hin damit abtun,

dass man sagt: Das ist eine organisierte Hege, das sind Demonstrationen, oder was vorhin alles gesagt worden ist. Herr Abgeordneter Wedel hat vorhin die eine Mutter aus der Lehrerzeitung zitiert. Mag sein, dass diese Mutter — das gebe ich ohne weiteres zu — aus ihrem Herzen heraus die Volkschule beurteilt und holt, mit ihrem Urteil für ihre Kinder das Richtige getroffen zu haben. Aber bei mir haben auch Mütter gesessen, nicht bloß eine, sondern viele Mütter und Väter, und wenn Sie einmal würden, wie jammervoll die Verhältnisse in einzelnen Familien sich gestaltet haben, wie die Kinder nicht auf die höhere Schule gehen konnten, wie die Kinder dann nicht fähig gewesen sind, ins Leben und in ihren Beruf einzutreten, dann würden Sie mir zugeben, dass manches Herzzerbrechende dabei gewesen ist, und gegenüber solchen Erlebnissen lasse ich mich nicht mit Schlagworten abprallen von der modernen Schule, in der alles gut sein soll. Es ist meine Pflicht als Chef der obersten Unterrichtsverwaltung zu versichern, wo ich solche Fehler sehe. (Echt gut! rechts.) Deswegen das Ziel: die Schule, die zwangsläufig in den ersten Jahren ihres Unterrichts alle umfasst, die für das Proletariat die wesentliche Bildungsstätte ist, diese Volkschule muss, so weit die oberste Unterrichtsverwaltung in Frage kommt, in ihren Leistungen auf den höchstmöglichen Stand gebracht werden. Deswegen möchte ich auch mit aller Schärfe betonen, dass es keiner Unterrichtsverwaltung der Welt eingesallen kann, am allerwenigsten der sächsischen Unterrichtsverwaltung, die Volkschule zu zertrümmern, sondern dass es ihr Stolz und ihre Ehre sein muss und auch ist, die Volkschule auf den höchsten Stand zu erheben, der bei unseren Verhältnissen möglich ist.

Wenn ich dieses Ziel stelle, so heißt das nicht, dass wir die Lern- oder Drillschule wieder haben wollen. Mit Methoden hat zunächst einmal diese Zielsetzung und das Bestreben, die Schule hochzubringen, überhaupt nichts zu tun. Jede richtige Methode, die pädagogisch erprobt ist, ob das eine ältere ist oder die moderne, jede dieser Methoden muss zu solchen Ergebnissen führen. Wenn wir andere Ergebnisse verlangen, richten wir uns nicht gegen neuere Methoden,

sondern nur gegen diejenigen Methoden, die nicht zu diesen Ergebnissen führen können, die unerprobt sind. Und nun gebe ich ohne weiteres zu, und ich freue mich dessen, dass in der Pädagogik auch in der Volkschule sehr vieles gebessert ist. Ich habe damit niemals hinter dem Berg geblieben mit meiner Anerkennung, auch nicht in Schulen, die ich die Freude hatte zu besichtigen und in denen Tressliches geleistet wurde. Aber wenn Kraftbildung im Kind die Hauptfache ist und nicht mehr Fertigkeit, wenn Kraftbildung nach Meinung ihrer Vertreter hinreichend, um eine Schule auszufüllen, dann muss sie auch in den Fertigkeiten dasselbe erreichen können wie die alte Schule, der dieses Mittel der Kraftbildung nicht in diesem Maße zur Verfügung gestanden hat. Deshalb hat gerade die große Masse ein dringendes Interesse daran, dass die Volkschule auch leistet.

Nun ist die Kritik, die schon jahrelang geübt worden

ist, man kann sagen, seit 5 Jahren an unserer Volkschule im Volle geübt worden ist, in der Denkschrift nachgeprüft worden. Die Denkschrift enthält die Berichte von Fachmännern, und sie ist verfasst von Fachmännern. Ich will dies ausdrücklich hervorheben. Und was ist ihr Schicksal in der Öffentlichkeit gewesen?

Vorher durfte in Wort und Schrift über die alte Schule, über die höhere Schule, über die Berufsschule bemängelt und bekritisiert und manchmal böse geschimpft werden — und nicht immer ist das wissenschaftlich geschehen, und selten sind Tatsachen einwandfrei festgestellt worden —, und man hat nicht gesagt: von wem kommen die Tatsachen, die man den Kritiken zugrunde legte. Wenn aber die oberste Schulbehörde als berufene Stelle ein Urteil über ihre Schulen fällt, gehe auf die Berichte von Leuten, die mitten in der Schularbeit stehen, dann ist das die Hege gegen die Volkschule, dann ist das, wie lebenswürdigweise in einem Artikel der Dresdner Volkszeitung gesagt worden ist, der Anschlag gegen die sächsische Volkschule.

Ich unterschreibe mich von meinen Kritiken dadurch, dass ich mich nicht für unfehlbar halte; aber gegen Verdächtigungen, die in reichem Maße gegen die Arbeit, gegen die Ziele und Absichten der obersten Schulerziehung gerichtet werden, muss ich mich allerdings mit aller Schärfe wenden. Was ist in allen diesen Veröffentlichungen doch gesagt worden? Nicht nur die Hege und die Anklage gegen die Volkschule, die vorsätzliche Schädigung, die Sabotage der Volkschule sind mir vorgeworfen worden, sondern es ist mir auch vorgeworfen worden, ich hätte die ganze Sache nur gemacht, um meine Parteifreunde in gute Brüder zu bringen, ich versorgte einseitig Parteifreunde, und Herr Abgeordneter Claus hat mir vorhin gesagt, dass bei mir im Ministerium die Massen stehen, die die Kliniken pflügen, um nur zurecht zu kommen bei diesem Wettkampf um neue Stellen. Meine Damen und Herren, seien Sie mit der Beurteilung meiner Personalpolitik, die übrigens die Personalpolitik der Gesamtregierung ist, etwas vorsichtiger, denn ich könnte sonst einmal auf die Personalpolitik früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr —, durch die Lehrer hier im Hause steht so ungefähr auf derselben Stufe wie die Hochschädigung, die Herr Abgeordneter Wedel seinen Lehrerkollegen dadurch zeigt, dass er sagte, wenn Lehrer zu diesen viel berufenen Kreisschulinspektoren oder wie sie sonst heißen, ernannt würden, würde ihre Tätigkeit darin bestehen, die Länge der Korrekturstreiche nachzuprüfen. Es ist sehr bezeichnend, welche Ansichten Herr Wedel von seinen Kollegen im Lehrerstande hat, dass er ihnen nicht zutraut, dass sie ein derartiges Amt wirklich sachgemäß ausüben können. (Heiterkeit rechts)

Ich muss aber in der Zurückweisung der Kritik, die ich in der Öffentlichkeit erfahren habe, mich noch etwas spezialisieren. Es sind ja nicht nur allgemeine Tageszeitungen gewesen, sondern es sind auch vor allen Dingen Lehrer und Lehrerzeitungen an dieser Kritik sehr beteiligt, denn ich könnte sonst einmal auf die Lehrerzeitungen früherer Zeiten zurückkommen und Sie dann fragen, warum Sie, die Sie so kritisieren, nicht damals ein großes Gelehrte aus geträumter Gerechtigkeit erhalten haben, weil nur Leute aus eingeladenen Parteien in verantwortliche Stellen berufen worden sind! Also kommen Sie nicht mit solchen Sachen, sonst werde ich Ihnen die Namen derer angeben — z. B. Schulräte — die früher ernannt worden sind. Die Kennzeichnung der eigenen Lehrerkollegen, die sich angeblich so bemühen sollen — es trifft übrigens gar nicht zu, es ist unwahr

sondern es ist eine Prüfung zur Verübung überwiesen; da wissen Sie genau, daß das kein bindender Beschluß für die Regierung ist, sondern daß sie sich zu entschließen hat, ob sie diesem Wunsche nachkommen soll oder nicht. Die Regierung hat nicht geglaubt, diesem Wunsche nachkommen zu können, und zwar schon deswegen, weil, da einmal auf allen Gebieten abgebaut werden muß, auch hier abgebaut werden mußte. Es ließ sich im Rahmen des Abbaues die Sache nicht anders machen, als daß diese Dinge zunächst einmal blieben. Also es ist ein Beschuß der Gesamtregierung, daß diese Schulräte nicht wieder besetzt werden. Es ist damit nicht, wie behauptet worden ist, ein Entschluß des Landtages verlegt worden. Die Regierung ist nicht geneigt, ohne weiteres jede bewilligte Stelle zu besetzen. Wir haben sehr viele Stellen, die nicht besetzt sind. Das Entschluß des Landtages würde nur verlegt sein, wenn die Regierung etwas neue Stellen besetzt hätte, ohne den Landtag gefragt zu haben und ohne daß der Landtag diese Stellen bewilligt hätte. (Abg. Claus: Das war schwach!)

Nun, meine Damen und Herren, es ist weiter heute auch die Form der Veröffentlichung bemängelt worden. Man hat gelagt, es wäre doch nicht nötig gewesen, daß man die Sache veröffentlichte, daß man die Pressebezeichnung veranlaßte und dergleichen mehr. Meine Damen und Herren! Die Pressebezeichnung habe ich allerdings für das beste Mittel gehalten, um die Ideen der Denkschrift den Vertretern aller in Betracht kommenden Zeitungen zunächst einmal klarzumachen, damit nicht, wie es leider dann trotzdem geschehen ist, soviel irrite Meinungen hinausgingen. Leider ist diese Pressebezeichnung, auf deren Zusammenfassung ich leinerlei Einfluß habe, sondern die eine reine Veranstaltung der Presse ist, von einem großen Teile der hiesigen Zeitungen nicht besucht gewesen. Worauf das zurückzuführen ist, weiß ich nicht. Mich trifft jedenfalls keine Schuld.

Also die Art der Veröffentlichung war gut gemeint. Leider ist diese gute Meinung nicht zur vollen Auswirkung gekommen.

Und dann, meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, daß es genügend gewesen wäre, wenn ich die Ergebnisse dieser Denkschrift nur mit der Vertretung der Lehrerchaft beprochen hätte? Sie wissen doch selbst, daß ein sehr großer Teil der Lehrerchaft darauf eingestellt ist, die Mängel, soweit sie überhaupt anerkannt werden, durch außerhalb der Schule liegende Gründe zu erklären. Was hätte ich dann erreicht, wenn ich nur mit diesem einen Teile der Lehrerchaft diese Sache besprochen hätte? Nein, ich halte es für richtig, daß diese Angelegenheit, die doch eine Angelegenheit des ganzen Volkes ist, auch öffentlich und vor allen Dingen hier im Landtag besprochen wird, daß Sie, meine Damen und Herren, das Material in die Hand bekommen, um sich ein Urteil über diese Sache zu bilden.

Und, meine Damen und Herren, es ist auch nötig, daß endlich einmal etwas geschieh. Soll denn dieser ganze Kampf der Meinungen gegeneinander noch weitere fünf Jahre verewigt werden? Fünf Jahre sind seit dem Übergangsschulgesetz vergangen, und noch haben wir nicht die geringste Ruhe, und noch streitet sich alles herüber und hinüber. Also es ist allerhöchste Zeit, daß nun einmal etwas geschehen mußte. Sie verlangen immer von der Unterrichtsverwaltung, und zwar von mir, daß ich alles in fürtziger Zeit durchführe. Welche unendlichen Wünsche und Anregungen sind auch heute wieder geflossen und begründet worden! Ja, meine Damen und Herren, in einem kurzen Jahre ist das nicht möglich zu erfüllen, aber wenn ich dann einmal vorgehe und versuche, eine Sache in Fluss zu bekommen, einmal vorgezugehen, um die Sache einem Ziel zuzuführen, dann werfen Sie mir doch nicht vor, daß das unzeitgemäß wäre, daß man damit ruhig noch Jahre lang hätte warten können! Und das Material, das gebracht worden ist, ist so vorsichtig bewertet worden, daß der, der ruhig und sachlich diese Schrift liest, auch kein genügendes Urteil daraus herleiten kann.

Meine Damen und Herren! Es ist heute auch sehr stark bemängelt worden die Art der Abschaffung der Denkschrift und ihre Grundlagen; es ist behauptet worden, daß sie lediglich ein Urteilsturz der höheren Schule sei, ein Urteilsturz der höheren Schule, den die Volksschule zurückweisen müßte. Ich möchte deswegen mit aller Schärfe darauf hinweisen, daß es sich in der Broschüre nicht um ein einseitiges Urteil der höheren Schule handelt, sondern daß, wie schon vorhin hervorgehoben worden ist, die Berichte paratatisch von der höheren Schule und von den geordneten Vertretungen der Volksschule, von den Bezirkschulräten im Einvernehmen mit den Bezirkslehrerträten, eingefordert worden sind. Und nun ist das Eigenartige, daß diese beiden verschiedenen Seiten, bei manchen Abweichungen in gewissen Einzelheiten, doch im Grunde genau zu demselben Ergebnis kommen. Also sowohl von Seiten der Volksschule wie von Seiten der höheren Schule kommt man im Grunde zu denselben Ergebnissen. Das muß doch zu denken geben. Wenn diese Ergebnisse, zu denen man von ganz verschiedenen Seiten gekommen ist, im wesentlichen auf dasselbe hinauslaufen, kann man doch nicht mehr davon sprechen, daß eine einseitige Beurteilung vorliege, daß nicht genügend Material vorliege, sondern man muß da doch sagen, daß das Material ausreichend ist, um wirklich ein Urteil über unsere Volksschule daraus zu gründen.

Bevor ich auf die Entstehung dieser Denkschrift und die Folgerungen eingehe, die das Volksbildungministerium gezogen hat, darf ich erst noch ein Wort über die in der Denkschrift ja auch erörterten Urteile des Rückgangs unserer Volksschulleistungen sagen. In erste Linie sind gerügt die Urteile, die in der äußeren Beeinträchtigung der Schularbeit liegen. Es ist also durchaus nicht so, daß wir verkannt haben, daß schwere äußere Mängel, die in der ganzen Zeit, in der Finanznot, in der Unruhe der Lehrerchaft und vor weitem alles liegen, zu einer Beeinträchtigung der Lehrerarbeit und der Ergebnisse der Schularbeit geführt haben. Nach der Aussöhnung eines sehr großen Teiles der Lehrer aber ist diese äußere Beeinträchtigung der Schularbeit der einzige Grund gewesen, und das ist nicht richtig. Als einzigen Grund kann ich das nicht

anerkennen, wenn ich auch das Elend der Kinder und die Not der Zeit sehr stark gewürdigt habe. Es ist selbstverständlich, daß soweit das Volksbildungministerium die Möglichkeit dazu hat, alle diese Mängel abgestellt werden sollen, die den Schulbetrieb hemmen, und es enthält ja auch die Denkschrift eine ganze Menge von Sachen, die in dieser Beziehung mit versorgt werden sollen. Aber für alles kann die Not der Zeit nicht verantwortlich gemacht werden, sonst müßte doch jede Schule gleichmäßig schlecht sein, vor allen Dingen dort, wo wir eine gleichmäßige Bevölkerung haben. Und wir haben die eigenartige Ercheinung, daß wir Schulen, ja Schulklassen nebeneinander haben, Parallellklassen, von denen die einen in Ihren Ergebnissen schlecht, die anderen gut sind. Also ganz allein auf das Material, ganz allein auf die Not der Zeit ist es nicht zurückzuführen. Und dann vergibt man auch noch eins: wenn man alle schlechten Erfahrungen und Erfolge auf die Not der Zeit schreibt, dann darf man auch nicht vergessen, daß auch manche Vorteile, die jetzt in unserer Schularbeit gerühmt werden, der Not der Zeit zu verdanken sind, vor allem das reichere Vorstellungslieben unserer Kinder. Das ist nicht allein eine Folge der geänderten Methode, wenn auch diese, wie ich ohne weiteres anerkenne, dazu beiträgt, sondern es ist auch eine Folge unserer ganzen Zeit, des großen Geschehens in unserer Zeit seit dem Kriege her, seit der Revolution in den Jahren des Hungers, des Elends, der Inflation, der Not in den Familien, der politischen Errigkeit. Die Kinder hören doch jetzt ganz andere Dinge, wo sie gehen und stehen, als wir seinerzeit gehört haben, als wir in die Schule gingen.

Also, meine Damen und Herren, man muß immer abwägen und darf nicht nur auf den einen Grund alles Gute und auf den anderen alles Schlechte häufen, sondern man muß klar erkennen, wo die Vorteile und Nachteile liegen. Darum kommt die Denkschrift zu dem Ergebnis, daß an den Mängeln unserer Schularbeit auch andere Gründe beteiligt sein müssen, die in inneren Schulbetrieben begründet sind. Ich werde auf diesen inneren Schulbetrieb dann noch im Zusammenhang mit dem auch heute so schwer gemalten Landeslehrplan zurückkommen, ich darf nur noch einige kurze Bemerkungen jetzt im voraus machen.

Der innere Schulbetrieb leidet nun auch nach der Denkschrift nicht daran, daß wir nur etwa pflichtvergessene Lehrer hätten, sondern ich erkenne mit dem Herrn Abgeordneten Claus durchaus an, daß in einem sehr großen Teile unserer Volksschullehrerchaft der alte Idealismus noch lebt und daß sich sehr viele Lehrer für ihre Schularbeit aufopfern. Es wäre also durchaus falsch, wenn eine oberste Schulbehörde in Pausch und Bogen erklären wollte, daß unsere Volksschullehrerchaft nicht pflichtgetreu sei. Das aber an unserer Volksschullehrerchaft bemängelt wird, ist das, was schon vorhin mehrfach erwähnt worden ist: daß sich der Subjektivismus des Einzelnen zu breit macht. Das heißt nicht etwa, daß der Lehrer in seiner Methode eingesenkt werden soll, das heißt nur, daß wir jetzt auch sehr viele Lehrer besitzen, die, wie ich zugebe, bei aller guten Absicht eben einfach nicht in der Lage sind, nach bestimmten Methoden, die sie noch nicht erarbeitet, noch nicht erfaßt haben, nun wirklich den Unterricht in vollem Umfang und mit vollem Erfolge zu geben. Es hat ganz richtig jemand vorhin gelagt — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Wedel —, daß man die Methode nicht einschränken sollte, weil das, was für das eine Kind gut ist, nicht auch für das andere Kind gut zu sein braucht. Aber das gilt auch für die Lehrer. Die Methode, die für einen Teil der Lehrer gut ist, weil sie sie beherrschen, ist nicht auch gut für den anderen Teil der Lehrer, weil sie sie nicht beherrschen. Deswegen ist auch dieser Subjektivismus beklagt worden, dieses Experimentieren, ohne daß eine gewisse Anleitung da ist. Viele Experimente sind gescheitert, und ich kann auch Herrn Abgeordneten Wedel sagen — ich habe damit niemals hinter dem Berg geblieben —, daß ich die Arbeit unserer Dresdner Versuchsschule außerordentlich hoch achte. Wenn Lehrer zusammenziehen, die in eifriger und beispieloser Arbeit nicht nur den Tag über, sondern bis in die Nacht hinein sich bemühen, das Kind zu erkennen und auf die Erkenntnis des Kindes ihre Arbeit einzustellen, so ist das aller Hochachtung wert, und ich bin der lezte, der diese Hochachtung nicht aussprechen würde. Aber, meine Damen und Herren, wie viele Lehrer finden Sie, vor allen Dingen draußen im Lande, die auch die Möglichkeit haben, derartige Versuche in dieser Weise anzustellen! Draußen ist es anders. Da ist es vielfach der einzelne Lehrer, der Versuche macht, der experimentiert und der doch nicht zum Ziele kommt.

Meine Damen und Herren! Als das Ministerium die Denkschrift ins Auge sah, hat es bestimmte Fragen an die Lehrer der höheren Schulen gerichtet über die Vorbereitung der Kinder aus der Volksschule, wie sie sich in der Aufnahmeprüfung, aber auch im ersten Unterrichtsjahr der höheren Schule gezeigt hat. Es sind 105 Berichte von höheren Schulen da. Gleichzeitig habe ich aber auch von den 34 Bezirkschulräten Bericht über den Zustand der Volksschule verlangt. Diese Berichte sind keine Phantasieberichte aus dem Gedächtnis, sondern sie rufen auf den Revisionsniederberichten, und das ist besonders wichtig, weil daraus hervorgeht, daß sie nicht in den Tagen höchster Spannung zwischen Volksschule und höherer Schule niedergeschrieben worden sind, sondern daß sie zu einer Zeit der absolut unbeeinflußten Aufnahme niedergeschrieben sind. Und nun möchte ich noch einmal betonen, was vorhin schon von anderer Seite betont worden ist, daß diese Berichte der Bezirkschulräte abgegeben worden sind im Einvernehmen mit den Bezirkslehrerträten. Zweidrittel der Bezirkslehrerträte stimmen mit den Bezirkschulräten völlig überein, und nur ein Drittel führt geringe Abweichungen auf. Daraus ergibt sich, daß das Urteil der Bezirkschulräte von rund 350 Lehrern des Landes gestützt wird, und zwar von Lehrern des Landes, die durch das Vertrauen ihrer Berufsgenossen in den Lehrerrat gewählt worden sind. (Hört, hört! bei der Deutschen Volkspartei) Meine Damen und Herren! Es ist nicht, wie Herr Abgeordneter Claus vorhin behauptet hat, nur der einseitige

Bericht der Schultäte, die er offenbar nicht mehr für Fachleute ansieht, die er für schulfremd ansieht, es ist in der Tat der Bericht der Volksschule, der sich darin auspricht. Diese beiden Berichte nun, die von der Volksschule und der höheren Schule erstattet worden sind, habe ich in meinem Ministerium von zwei Stellen bearbeiten lassen, und zwar ohne jede Fühlungsnahme untereinander, und ich darf auch sagen, daß beide Bearbeiter selbstverständlich Fachleute sind und der Volksschule nahestehen. Es sind nur berichtete Tatsachen wiedergegeben worden, es ist nichts Persönliches hinzugefügt worden, und nur aus den übereinstimmenden Tatsachen, aus den Tatsachen, die sowohl im Bericht der Volksschule als auch in dem der höheren Schule enthalten sind, sind die Folgerungen gezogen worden. Die Folgerungen sind aber gegenwärtig worden, wie ich auch ausdrücklich gegenüber dem Antrage Arzt bestimmt will, der sich mit der Gesetzmäßigkeit unseres Vorhabens befähigt, nur so, daß sie mit den bestehenden Gesetzen übereinstimmen.

In den Hintergrund habe ich bei Abschaffung dieser Broschüre stellen lassen müssen die Dinge, deren Verwirklichung mir am Herzen liegt. Das ist selbstverständlich. Warum soll ich Versteckspielen mit den Dingen, die ich beabsichtige? Warum soll ich die Dinge, die bei einem Teil dieses Hauses so großen Widerstreit erzeugt haben, etwa unter den anderen selbstverständlichen Fortsetzungen verborgen? Ich habe sie an die Spitze der Folgerungen gestellt, die aus dem Bericht gezogen werden müssen.

Nun führen die Berichte auch Vorteile an, sie sind durchaus nicht verschwiegen worden, sie verdienen auch Beachtung, aber es müssen auch die Mängel hervorgehoben werden, die ebenfalls Beachtung verdienen. Die "Leipziger Lehrerzeitung" die sich zum Sprachrohr der Kritik gemacht hat, nennt, wie ich schon sagte, die Berichte eine systematische Hepe gegen die Arbeitschule. Dabei ist die Arbeitschule in dem ganzen Bericht überhaupt nicht genannt. Das gibt die "Leipziger Lehrerzeitung" selbst zu, gleichwohl bringt sie in derselben Nummer höchstwahrscheinlich allein 20 Zeilen einer Spalte, die sie zusammenge stellt hat von all dem, was aus der Denkschrift für die Arbeitschule spricht; und trotzdem behauptet sie, die Denkschrift hepe gegen die Arbeitschule.

Weiter ist der Denkschrift in diesem Zusammenhang hinterhältige Deutlichkeit vorgeworfen worden. Ich glaube zwar, daß der Berichtsteller der "Leipziger Lehrerzeitung", der sich Fachmann nennt, manches zwischen den Zeilen gelesen hat, nämlich zwischen den Zeilen des Berichts, die von den Bezirkschulräten und den höheren Schulen erstattet worden sind, ich möchte ihm aber versichern, daß das, was er hinterhältige Deutlichkeit nennt, schonende Deutlichkeit der mit der Volksschule fühlenden Berichtsteller gewesen ist. Auch das möchte doch einmal von jener Seite zur Kenntnis genommen werden.

Dann begeht man in demselben Artikel — das hat auch aus einzelnen Neben heute hier herausgezogenen — die Geschmacklosigkeit, zu behaupten, es wäre dem Ministerium eine Freude gewesen, die eindrucksvollsten Stellen, die die Volksschule heruntermachen, aneinanderzureihen. Ich kann versichern, daß es mit Sicherheit wäre, daß manches nicht hätte ausgesprochen werden müssen. Dann wird sehr ausführlich im Zusammenhang mit angeblichen Knebelungsmethoden darauf eingegangen, ob überhaupt "Berücksicht" gemacht worden wären; es wird behauptet, die Feststellung der obersten Schulbehörde sei oberflächlich, weil jede unterrichtliche Maßnahme im Sinne und Geiste der neuen Arbeitsweise als Versuch hingestellt worden wäre. Weiter wird behauptet, es müßte jeder Versuch vom Bezirkschulrat genehmigt werden, und deswegen könnten ja gar nicht viele "Versuche" vorliegen. Alles das läßt uns erkennen, daß diese kritisierenden angeblichen Fachleute einen beträchtlichen Mangel an Erfahrungen mit den wirklichen Zuständen in der Schule haben; denn ich will nicht behaupten, daß die Herren absichtlich den Kopf in den Sand stecken; und oberflächlich dürfte uns am wenigsten jemand nennen, der behauptet, wie es auch gerichtet ist, daß die Denkschrift das neue cameradischkeitsorientierte Verhältnis der Schüler zu ihren Lehrern treffen wollte. Gerade das ist etwas, was in der Denkschrift mit Freude begüßt und deutlich hervorgehoben worden ist.

Die "Leipziger Lehrerzeitung" behauptet ferner, die Denkschrift wäre nur gemacht, um einen Keil zwischen die alte und die junge Lehrerenschaft zu treiben. Das ist ein völliger Irrtum. Unsere Lehrerchaft ist leider Gottes auch in den einzelnen Schulfollegen schon seit vielen Jahren zertifiziert. (Sehr richtig!) Sie haben schon ein Beispiel dafür gehabt bei dem ersten Punkte der Tagesordnung, wie schwer es ist, mit diesem Lehrerfolgium eine einheitliche Schularbeit durchzuführen. Wenn aber die Sachen so liegen, dann soll man doch nicht behaupten, daß die Denkschrift des Volksbildungministeriums diesen Streit erst hineingetragen hätte. O nein, der Streit ist vorhanden, und es soll nur der Versuch gemacht werden, ihn endlich einmal zum Schweigen zu bringen. Wenn auf diese Weise in der Presse und auch hier versucht worden ist, Dinge heranzuziehen, die in der Denkschrift nicht stehen, oder die entstellt sind, so kann ich nur sagen, daß die Beurteilung der Denkschrift bisher in der Öffentlichkeit sehr wenig objektiv gewesen ist. Es belässt sich jemand in der Presse darüber, es sei eine Tragödie ohnegleichen, sich mit der Denkschrift auseinanderzusetzen zu müssen, weil die Wirkung, die sie auf einen bestimmten Teil der Bevölkerung ausübt, so nachdrücklich und so sicher sei, daß es beinahe für ausichtslos gehalten werden muß, die Denkschrift zu widerlegen. Ich freue mich, daß diese Tragödie empfunden wird. Ich führe sie aber darauf zurück, daß die Denkschrift lediglich Tatsachen enthält, die nicht aus der Welt gelöscht werden können.

Nun, meine Damen und Herren, da gegen die Tatsachen der Denkschrift kaum zu kämpfen ist, wendet man sich gegen die Folgerungen, die die oberste Schulbehörde gezogen hat. Ich darf hier sagen, daß das im wesentlichen in Schlagworten geschieht. Es ist die Signatur unserer Zeit überhaupt: wer nicht gleich an

Fortsetzung in der Beilage.

das glaubt, was der eine oder andere an schönen Theorien sich ausdenkt, womöglich das Ganze zu Papier bringt und braden löst und diese Ideen nicht sofort mit der Wirklichkeit verwechselt, wer neben schönen Gesinnungen die Wirklichkeit mit ihrer menschlichen Unvollkommenheit noch sieht, der ist ein Reaktionär. Deswegen bin ich auch ein Reaktionär. Ich soll den Abbau des Übergangsschulgesetzes wollen. In dem Artikel des Herrn Wedel in der „Dresdner Volkszeitung“, auch in der „Plauener Zeitung“, der „Leipziger Volkszeitung“ usw., auch in den Beschlüssen verschiedenster Bezirkslehrvereine ist mir das ausdrücklich bezeichnet worden. Es ist auch interessant, daß mir das auch ein Herr bezeichnet hat, der sich in der „Leipziger Lehrerzeitung“ ausführlich mit der Deutschröhr auseinandersetzt, Herr Professor Österreich. Dem ist nun das eine Missgeschick passiert; er hat auch als rücksichtlich, als eine Tat des reaktionären Kultusministers unter anderem die Einrichtung der Strafkunde bezeichnet. Diese Strafkunde ist aber, wie ich Ihnen verraten darf, einzig auch vom Sächsischen Lehrerverein gefordert worden, damit endlich die Schulacht wieder gehoben wird. (Hört, hört rechts.) Man sieht daraus, was es bedeutet, wenn man Reaktionär genannt wird.

Rum ist eigenartig, daß von den 12 Vorschlägen, die in dieser Broschüre enthalten sind, 10 die Zustimmung des Sächsischen Lehrervereins ohne weiteres finden müssen. Es bleiben überhaupt nur zwei Differenzpunkte übrig: das ist die Frage der Durchführung der reinen, einzigen, staatlichen Schulaufsicht und die Frage des verbindlichen Landeslehrplanes.

Das Wort „Verbindlichkeit“ scheint es nun den meisten Kritikern angehängt zu haben, denn sie glauben — das ist auch ausgesprochen worden —, daß damit eine Knebelung der Lehrer und eine Knachtung der Kinder erfolgen sollte. Es ist behauptet worden, daß die verbindlichen Lehrpläne die Schematisierung, den Tod der Arbeitschule bedeuten, daß sie das Drillen und das Streberium wieder herbeiführen, daß das Volk demütigterrissen und geistig eingeengt wieder erzogen werden soll.

Man hätte sich einmal klar machen müssen, bevor man diese Kritik an dem verbindlichen Lehrplan äußert, daß er nichts weiter darstellt als eine Ausführung des § 1 der Ausführungsverordnung zum Übergangsschulgesetz und des § 28 des Schulbedarfsgegesetzes, wenn überhaupt des Übergangsschulgesetzes, denn dort sind die Ziele der Volkschule ganz scharf umrisen und müssen demgemäß auch verfolgt werden, und sie können nur dann wirklich zur Durchführung gelangen, wenn ein verbindlicher Landeslehrplan da ist, der alle diese Dinge enthält. Es wird immer wieder, wie ich schon vorhin sagte, von der obersten Schulbehörde verlangt, auf einen Ausbau des Schulwesens nach den Grundsätzen dieser neuen Schulgesetzgebung zu drängen. Wie haben bis jetzt im dauernden Ausbau nach Kräften getan, was zu tun war. Es ist nun auch unbedingt Platz, auch im inneren Schulbetrieb dahin zu arbeiten. Dieser Landeslehrplan wird nicht bloß von dem reaktionären Volksbildungsmuseum verlangt, sondern er wird auch sehr entschieden draußen im Lande verlangt. Es sind auch einzelne Bezirke, weil dieser Mangel vorhanden ist, schon daran gegangen, für sich Bezirkslehrpläne aufzustellen. Es fehlen aber solche Bezirkslehrpläne noch zum großen Teile, zumindest für die Stufe 5 bis 8 der Volkschule. Es ist also unbedingt nötig, daß ein Landeslehrplan erlassen wird. Und nun kommt es darauf an, wie wird dieser Landeslehrplan aussehen? Darüber ist man sich auch in Fachkreisen noch nicht völlig einig. Es hat darüber auch die diesjährige Versammlung der Bezirkschulräte verhandelt. An dieser Versammlung haben Vertreter aller Richtungen teilgenommen; und ich will feststellen, daß sich keine einzige Stimme gegen den Landeslehrplan als solchen erhoben hat, sondern man hat sich ausdrücklich ausgesprochen, daß man Bewährtes erhalten und Neuem, was sich anbahnt, gerecht werden will und den Weg zum Beruf auch halten müsse. Diesen Voraussetzungen wird die oberste Schulbehörde unbedingt Rechnung tragen, soviel es unsere Gesetze zulassen.

Es ist also durchaus unrichtig, wenn aus dieser einfachen Tatsache, daß ein Landeslehrplan geschaffen werden soll, gefolgert wird, daß nun damit alle methodische Freiheit, alle Berücksichtigung und zu Tode gebracht werden sollen. Die Grundzüge für einen zeitgemäßen Lehrplan liegen schon fest bei uns, aber die Ausführung dieser Lehrpläne ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, und deshalb wird sich auch diese Arbeit nicht voll in kurzer Zeit bewältigen lassen, aber sie ist in Angriff genommen worden und wird nach Möglichkeit und mit Beschleunigung geschildert werden. Alles, was dieser Lehrplan bringen wird, müssen wir selbstverständlich unter die Ausgaben des Gesetzes stellen. Es wird auch gar nicht, wie ich wieder betonen will, über die neue Kraftentaltung der Kinder hinweggehen können, er wird beachten müssen, daß körperliche und sittliche Kraftentaltung gleichwertig neben der geistigen steht und daß die Kräfte des einzelnen Schülers auch in ihrer Betätigung im Interesse des Ganzen betont werden müssen. Es wird nicht vergessen dürfen, daß die Kräfte der Kinder nur an bestimmten Stoffen gebildet werden können, solange die Aufgaben der Volkschule mit den in § 2 geordneten Lehr- und Übungsgebieten zu erfüllen sind; wir sind alle davon gebunden. Und weil die Weise der Sachgebiete, ihr Wert für die Kinder und für das Leben und die Gemeinschaft so verschieden ist und unmöglich in den Rahmen der Volkschule zu bringen ist, sagt § 1 der Ausführungsverordnung zum Gesetz ausdrücklich, daß nur die Bildungsgüter zu vermitteln sind, die allen Gliedern der Volkgemeinschaft zugänglich gemacht werden sollen. Diese Bestimmung kann mich nicht der Verpflichtung entheben, die Stoffgebiete abzugrenzen und die Zeit zu bestimmen, die ungefähr auf die Behandlung zu verwenden ist. Das Volksbildungsmuseum kann es, wenn es die Verantwortung für ein Schulwesen übernimmt, zu dessen Besuch sie jeden läufigen Staats-

bürger verpflichtet, dem einzelnen Lehrer, der Lehrerkonferenz und dem einzelnen Elternkreis nicht überlassen, diese Bildungsgüter und deren Umfang für sich festzulegen. Der Plan kann auch keinen Zweck darüber lassen, daß es nicht das Ziel der Volkschule sein kann, in die Wissenschaft der Lehr- und Übungsgesetze mit der ihr eigenen Systematik und Chronologie einzuführen. Diese Gesetze haben, glaube ich, vorhin einige Redner erkennen zu müssen geglaubt, daß man von der Volkschule Dinge verlangt, die von ihr nicht zu verlangen seien. Es ist ganz richtig, daß für die systematische Wissenschaft oder die Wissenschaft überhaupt das Kind und auch das Volk im allgemeinen wenig Verständnis hat; beide arbeiten nicht theoretisch und begrifflich, sondern mit den Sinnen und praktisch.

Der Erkenntnisgrad der Psychologie, daß das kindliche Seelenleben erst in seinem Ausdruck fassbar wird, wird der Lehrplan ebenfalls Rechnung tragen. Es werden Bestimmungen getroffen werden, daß über die vielleitige selbständige Sinnesaufnahme hinaus das Kind selbstätig — sei es mündlich, schriftlich, körperlich in Bewegungen — darstellen muß. Vieeliteiger Ansatz muß vielleitiger Ausdruck entsprechen. Der Lehrplan muß auch erlauben lassen, daß damit erst die Grundlage gegeben ist, aus der im rechten Augenblick in ständiger Beziehung zur Beobachtung und Erfahrung des Kindes und in größter Selbständigkeit der Schüler klarende und vertiefende Unterrichtsgesetze mit den einzelnen Lehr- und Übungsgesetzen eigenen Beziehungs- und Darstellungsförmen herauszuwählen. Sie müssen, soll der Unterricht nicht nur eine Beschäftigung bleiben, zum Ergebnis, zum Arbeitserfolg führen, ohne den es überhaupt keine Arbeit gibt. Klärungsarbeiten und ihre Anwendung sind unabdingt zur Fertigkeit zu neigen, die ihrerseits wieder das beste Mittel werden, in kürzester Zeit und mit geringstem Kraftaufwand im selbsttätigen Bildungsbewerb fortzuschreiten.

Es selbstverständlich ist es, daß geeignete Lehr- und Übungsgesetze und die gesamte Bildungsarbeit der Schule staatsbürgertlichen Sinn anzustreben haben, wie es der vierte Absatz des § 1 der Ausführungsverordnung verlangt. Nicht als bisher werden Leibesübungen aller Art im Lehrplan Raum finden müssen. Diese Grundsätze muß der verbindliche Lehrplan klar und für jeden verständlich zum Ausdruck bringen. Er wird Freiheit reichlich geben zur Ausstellung von Bezirksplänen, die aber an ihm zu messen sind. Es wird mit den Bezirksplänen dem Lehrer die unbedingt zu lassende und zu schädigende methodische Freiheit gegeben. Innerhalb dieser Bindung mag ja dann die Kunst, die Meisterschaft des Lehrers zeigen, eine gangbare Brücke zwischen Kind und Kultur, Individuum und Gemeinschaft, Subjekt und Objekt, Kraft und Stoff, Mindestmaß und Kulturböhr zu schlagen. Damit wird die Schule einen Weg beschreiten, auf dem nicht der Plan alles, Lehrer und Schüler nichts sind, auf dem aber auch nicht der Lehrplan nichts, der Lehrer wenig und der Schüler alles ist. Auch hier wird das Richtige in der Mitte liegen. Im verbindlichen Plan soll sonach nicht abgebaut werden, wortum sich die Kritik umsonst sorgt, sondern wir können, wenn dieser Lehrplan durchgeführt wird, nach unserer Überzeugung dann heranzubauen selbständige, aber nicht selbstfertige, kritische, aber nicht bekräftigende, lebenssinnende, aber nicht zerschorene, sprachgewandte, aber nicht schwachsinnige Schüler, die Sinn für Arbeit, nicht nur für Beschäftigung und Spiel haben, Schüler, die nicht unter dem Tyrannen Stoff stehen, die aber bereits Gewordenes vorsinden, an dem sich Generationen vertaut und gebildet haben und das auch ihnen den erforderlichen Halt gibt.

Meine Damen und Herren! Um diese Dinge durchzuführen, ist es natürlich nicht allein erforderlich, daß ein Lehrplan geschaffen wird, sondern es ist ganz richtig schon vorhin bemerkt worden, daß auch eine Stelle da sein muss, die seine Durchführung garantiert. Es ist nichts Neues, was in der Denkschrift vorgeschlagen wird, es ist vielmehr die einzige staatliche Schulaufsicht, die bereits seit dem Jahre 1874 bestanden hat, die aber nun wenigstens wieder auf den Standpunkt gebracht werden soll, den sie im Jahre 1874 gehabt hat, denn seit dieser Zeit ist sie in ihrer Wirkung immer mehr zurückgegangen; sie mußte zurückgehen, weil die Aufgaben, die die Bezirkschulräte bekommen haben, so gewachsen sind, daß sie gewisse Dinge nicht mehr so erfüllen können, wie es damals in dem Gesetz von 1874 vorgelesen war.

Das bedeutet nicht etwa, daß die Lehrer nun einen weiteren Vorgesetzten bekommen sollen. Es bedeutet auch nicht, daß die oberste Schulbehörde der Ansicht wäre, daß jeder Lehrer jemanden braucht, der hinter ihm stecke und ihn zur Pflichterfüllung anfeuerne. Durchaus nicht! Ich habe das vorhin bereits deutlich und klar zum Ausdruck gebracht. Aber wir haben eben auch in unserer Schularbeit zum großen Teil eine gewisse Unschärfe in der Führung des Amtes. Wir haben eine übersetzte Einführung von Methoden und auch — das kann nicht geleugnet werden — eine vollständig ungünstige Beratung unserer jüngeren Lehrer, und deswegen besteht nur der Plan, daß unter Aufsicht und Verantwortung des Schulrats einzelne Gebeite von Helfern bearbeitet werden.

Es ist heute mehrfach gefragt worden, was denn nun eigentlich die Helfer der Bezirkschulräte, wie das Ministerium sie sich denkt, zu tun hätten und wie etwa ihre Dienstanweisung sein sollte. Ich werde Ihnen in dieser Beziehung zwar nicht die Dienstanweisung, die noch nicht vorhanden ist, aber doch dasjenige vorzeigen,

was dieser Dienstanweisung einmal zugrunde gelegt werden wird.

Wir gehen von dem Gedanken aus, daß der Bezirkschulrat in den Stand gelegt werden muß, neben

und mit seiner Tätigkeit als unentbehrlicher Schulverwaltungsbereiter auch noch Führer, Förderer und tatsächlicher Beurteiler des Unterrichts seines Bezirks zu bleiben. Das wird er nur dann sein, wenn an seiner Stellung im Bezirkschulamt nichts geändert wird, wenn dieses mit ihm allein die einzige Verwaltungsstelle des Bezirks, die einzige vorgesetzte Behörde und er allein der nächste Vorgesetzte der Lehrer eines großen Verwaltungsbereichs bleibt, wenn er neben der Erledigung allgemeiner Angelegenheiten des Bezirks den Teil der Schulen in der Unterrichtsteilung überwacht, dem seine Kraft gewachsen ist. Für die Durchführung der Überwachung des Schulbetriebs werden ihm aber unter Beachtung auch der täglichen Ausdehnung seines Bezirks — etwa auf 2—300 Lehrer je einer — erfahrene praktische Schulmänner als Helfer, Inspektoren oder wie man sie sonst nennen will, beigegeben werden, die die oberste Schulbehörde ernannt. Im Auftrage und unter der Verantwortlichkeit des Bezirkschulrats, ohne Vorgesetzte des Lehrer zu sein, über sie die Aufsicht über den Schulbetrieb eines Teiles der Schulen im Bezirk aus. Sie vergewissern sich wie der Bezirkschulrat durch Schulbesuch über den Stand der Klassen, nötigenfalls prüfen sie diese, überwachen die Schuleinrichtungen, Aufnahme, Betreuung, Entlassungsverfahren, Lehr- und Lernmittel der Schule und die Niederschriften über deren amtliche Lehrerverhandlungen. Der Revisionsbedarf ist mit dem Lehrer zu besprechen. Sobald dagegen Widerspruch erhoben wird oder Abstände im Einvernehmen mit dem Beteiligten nicht abzustellen sind, ist dem Bezirkschulrat Mitteilung zu machen. Die Revision ist in den Arbeitsbericht einzutragen, das Ergebnis in einem Riederschluß zu festzuhalten. Gleiches Recht und gleiche Pflicht steht diesen Helfern hinsichtlich des Privatunterrichts, der Privatschulen, der Kindergärten zu. Im Auftrage des Bezirkschulrats kann der Schulpfleger amtliche Gruppenversammlungen der Lehrer, Arbeitsgemeinschaften der nicht wahlfähigen Lehrer leiten. Er kann in der Abwesenheit des Bezirkschulrats mit dessen Vertretung betraut werden. Der Bezirkschulrat kann ihm auch die Erledigung einzelner Verwaltungsgeschäfte je nach Bedarf zuweisen.

So denkt sich die oberste Schulbehörde, daß der Bezirkschulrat zum Vorsitz aller Teile tatsächlich entlastet wird und auf diese Weise die sachmännische staatliche Schulaufsicht auch praktisch in allen Teilen des Landes durchgeführt wird. Sie wird nicht, wie ehemals, Beamten übertragen, auf deren Ernenntung die oberste Schulbehörde keinen Einfluss hat, und auch nicht, daß betone ich ausdrücklich, mit der Schulleitung erneut verbunden. Ich muß in diesem Zusammenhange ausdrücklich darauf hinweisen, daß in den Veröffentlichungen auch noch der letzten Tage große Irrtümer in dieser Beziehung sich eingeschlichen haben, wenn nämlich geglaubt wird, daß diese Helfer die Ortschulinspekteure ersetzen oder neu einführen sollen. Das ist durchaus nicht der Fall. Es handelt sich nach wie vor nur um die Wiederaufnahme der einzigen staatlichen Schulaufsicht, die wir bereits haben.

Meine Damen und Herren! Daß diese Beigabe von Helfern nach Ansicht des Volksbildungsmuseums nötig ist, das ergibt sich meines Erachtens schon allein aus dem Zahlenvergleich zwischen 1876 und 1922. 1876 waren in 71,5 Prozent aller Fälle auf einen Bezirkschulrat bis zu 200 Lehrer, und nur in 8 Bezirken das sind in 28½ Prozent der Fälle, 200 bis 379 Lehrer; jetzt hingegen haben nur 12½ Prozent der Bezirke bis zu 200 Lehrer, 47 Prozent bis zu 400, die restlichen 40½ Prozent 500 bis zu 2500 Lehrern! Wenn Sie weiter berücksichtigen, meine Damen und Herren, daß 400 Schuldirektoren und 1200 Ortschulinspektoren wegfallen sind, werden Sie ohne weiteres angeben müssen, daß die im Jahre 1874 beabsichtigte staatliche Schulaufsicht mit den jetzigen Mitteln unmöglich durchgeführt werden kann, daß wir gegenüber jenem Zeitpunkt ganz wesentlich in der Ausübung dieses staatlichen Rechtes zurückgekommen sind. Und deswegen ist es nichts Neues, was die oberste Schulbehörde jetzt beabsichtigt, sondern es ist nur der Ausbau einer bereits vorhandenen Einrichtung, die sich — und ich glaube, darüber gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten — als außerordentlich legenreich für unser Volkschulwesen gezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist mir nun der Vorschlag gemacht worden, daß diese Bezirkschulräte-Helfer nur deswegen ernannt werden sollten, damit möglichst Parteidienstler in höher bezahlte Stellungen hineintreten. Wir haben im Volksbildungsmuseum bisher nicht die Absicht gehabt, diese Helfer höher einzustufen, als sie bereits jetzt als Lehrer eingestuft sind. Es wird sich ja zeigen, wie die Entwicklung geht, ob sich tatsächlich genügend viel Lehrer finden, die um der Auszeichnung willen, die in der Betrauung mit einem solchen Amt liegt, auch die Röhre des Amtes übernehmen. Denn es wird zweifellos kein leichtes Amt werden, das diese Helfer auszuüben haben. Aber jedenfalls haben wir nicht die Absicht, die Finanzen des Staates übermäßig zu belasten, sondern wir wollen versuchen, zunächst mit diesem Hilfsmittel aufzutreten. Es kann also nicht die Rede davon sein, daß hier etwas getan wird, was unlaute Motiven entspringen könnte, wie leider Gottes in der Öffentlichkeit gegen mich ausgesprochen worden ist. Es kann noch weniger die Rede davon sein, daß die oberste Schulbehörde Sachsen mit ihren Vorschlägen etwas gegen das Gesetz getan hätte, wie aus dem Antrag Arzt herausulese ist. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Einführung dieser Helfer für die Bezirkschulräte nur mit einer Änderung des Übergangsschulgesetzes herbeizuführen ist, auch der Handtag die Entscheidung hat, genau so wie es selbstverständlich ist, daß, wenn Regierungsvorlagen nötig sind, zunächst das Gesamtministerium ordnungsmäßig über die Vorlage zu entscheiden hat. Also, meine Damen und Herren, was wir getan haben, läßt sich nicht nur im Lichte einer fortschrittlichen Pädagogik gesehen, sondern es hat auch allen Angriffen stand, die gegen die Rechtmäßigkeit und Geschicklichkeit erhoben worden sind.

Soviel zu den allgemeinen Fragen, die heute be-

führt worden sind! Und noch einzelne Einzelheiten zu den Anträgen, die gestellt worden sind!

Ich kann zunächst auf den Antrag Claus eingehen.

Die Regierung kann im gegenwärtigen Augenblick zum Antrag Claus in allen seinen Einzelheiten noch keine endgültige Stellung nehmen. Sie hat seit längerem der Frage ihre Aufmerksamkeit zugewendet, in welcher Weise die infolge der Wirkungen des Geburtenrückgangs zu Ostern 1925 freiwerdenden Lehrkräfte an den Volksschulen anderweit beschäftigt werden können. Zur Prüfung dieser Frage hat sie ihre erste Aufgabe darin erblieb, möglichst genaue Unterlagen über den zu Ostern 1925 voraussichtlich vorhandenen Schülerbestand und den sich daraus ergebenden Gesamtbedarf an Unterrichtsstunden in allen Volksschulen des Landes zu gewinnen. Nachdem nunmehr genaue Überichten von jeder einzelnen Schule des Landes eingeholt und geprüft worden sind und nachdem auch die Anträge der Bezirkschulräte und der Schulbezirke auf Errichtung neuer Stellen eingegangen sind, ist festzustellen, daß voraussichtlich etwa 400 wissenschaftliche und etwa 20 Fachlehrkräfte Ostern 1925 frei werden.

Demgegenüber sind jetzt schon nach allgemeinem Überblick von Bezirkschulräten und Schulbezirken im Einvernehmen mit den Bezirkslehreräten etwa 280 Stellen für wissenschaftliche Lehrer und 9 für Fachlehrerinnen an Volksschulen zur Teilung stark besetzter Klassen und zur Erhebung der Wochenstunden der Klassen beantragt.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Volksschule Ostern 1927 mit einem Zuwachs an Neulingen zu rechnen haben wird, der dem von 1914 nicht nur gleichkommt, sondern ihn sogar noch übersteigt.

Die Regierung wird auf Maßnahmen bedacht sein müssen, die freigewordenen Lehrkräfte in irgendeiner Form sich zu erhalten. Aus diesen Gründen wird auf Einziehung von Stellen nicht zugelassen werden können, so daß mit der im Antrag Claus ausgedrückten Befürchtung, daß Hunderte von bereits angestellten Lehrern nicht mehr beschäftigt werden könnten, nicht zu rechnen ist. Vielmehr berücksichtigt die Regierung, in Berufung des vom Landtag am 21. März 1924 bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Durchführung des Personalausbauugesetzes in den Schulen gefassten Beschlusses (vgl. Punkt 5 der Landtagsabdrucke Nr. 342) mit den verfügbaren Lehrkräften das Volksschulwesen des Landes auszubauen. Um darüber hinaus auch Maßnahmen zu treffen, neben dem weiteren Ausbau des Schulwesens auch die künftig von den Seminaren abgehenden Lehramtsanwärter zu berücksichtigen, hat die Regierung Erhebungen über den vermutlichen Zu- und Abgang von Volksschülern in den Jahren bis zu 1930 veranstaltet. Es wenn alle diese Erhebungen verarbeitet sind, kann die Regierung zu den einzelnen Punkten des Antrags Claus Stellung nehmen.

Aber die Bedeutung der einzelnen Forderungen und insbesondere über ihre finanziellen Auswirkungen behalte ich mir vor, in der voraussichtlich stattfindenden Ausschusssitzung Näheres zu erläutern.

Was dann den Antrag des Fräulein Dr. Hartwig, 1010, anlangt, so hält es auch die Regierung für unabdinglich erforderlich, bei der geplanten Reform des höheren Schulwesens die Klassenstärke für die einzelnen Schulstufen im Sinne des Antrags herabzusehen.

Wir beobachten aber schon jetzt, im Verordnungswege darauf hinzuwirken, daß die in § 11 des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876 und die in § 4 des Gesetzes über das höhere Mädchengebildungswesen vom 16. Juni 1910 vorgesehenen Höchstzahlen in den neu zu bildenden Klassen von Ostern dieses Jahres ab nicht mehr überschritten und daß übermäßig gefüllte Klassen geteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Sie in meinen heutigen Ausführungen mit einer ganzen Reihe von Einzelheiten belästigen müssen, die zum größten Teile nur die Pädagogen dieses Hauses interessiert haben. Ich hoffe aber, daß die wenigstens Interesse an dem pädagogischen Teil meiner Ausführungen gewonnen haben. Es liegt sich aber nicht umgehen, daß das Volkssbildungministerium mußte auch einmal aussprechen, wie es sich die Dinge denkt, die es vorzunehmen beabsichtigt, um daß Schulweisen wieder auf die Höhe zu bringen, auf der es früher ganz zweifellos gewesen ist. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie alle diese Dinge hören, die wir beabsichtigen, und die Ausführungen hören, die ich Ihnen über Lehrplan und Schulausricht gemacht habe, dann müßten Sie eigentlich erkennen, daß auch das jetzt so reaktionäre Unterrichtsministerium in viel höherem Maße Volkssbildungministerium ist, als die Gegner das zugeben (Sehr richtig! rechts.), und als die von der Gegenseite vorgeschlagenen Maßnahmen und Ansichten, wenn sie durchgeführt würden, gewährleisten würden. (Lebhafte Bravo! rechts)

**Ministerialdirektor Dr. Woeller:** Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zu Punkt 5 noch eine Bemerkung machen. Es ist richtig, daß vor dem letzten Bußgeld beim Ministerium zahlreiche Anfragen eingegangen sind, aus denen geschlossen werden mußte, daß draußen im Lande noch keine volle Klarheit herrscht, wie die Beurlaubung der Kinder am Bußtag stattfinden sollte. Deshalb hat das Ministerium die auch vom Herrn Abgeordneten Siegert erwähnte N.-Notiz in die Presse gegeben. Der Herr Abgeordnete Siegert hat aber von dieser Erklärung die beiden letzten Sätze, die das Wesentliche enthalten, nicht mit verlesen. (Abg. Schutig: Hört, hört!) Sie sind wohl nicht zu seinem Kenntnis gekommen. In der N.-Notiz wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Schüler vom Unterricht zu bestreichen sind, soweit es zur Befriedigung ihrer religiösen Verpflichtungen erforderlich ist." Bis hierher hat der Herr Abgeordnete Siegert die Notiz verlesen. Diese fährt dann fort:

Auf Blatt 94 des Verordnungsbüchles für 1923 hat das Ministerium ausgesprochen, daß dieser Sohn möglichst weitersig auszulegen ist. Es wird einer solchen Auslegung entsprechen, wenn die Schüler für

die Tageshälfte, in der sie den Gottesdienst besuchen, vom Unterricht bestreit werden.

Es ist also für die Tageshälfte, an der der Gottesdienst besucht wird, Unterrichtsfreiheit empfohlen worden. Meine Damen und Herren! Uns ist nicht bekannt geworden, daß noch Erscheinen dieser N.-Notiz noch Missbilligkeiten entstanden seien. Wenn es in einzelnen Fällen, die Herr Abgeordneter Siegert angeführt hat, trotzdem noch zu Beschwerden gekommen ist, so wird es wohl darauf beruhen, daß die betreffenden Lehrer von dieser Notiz keine Kenntnis genommen haben. Das Ministerium glaubt, daß es bei dem Berfahren bewenden kann. Es wird das, was in der Form einer empfehlenden Auslegung zur Kenntnis gebracht worden ist, noch in der Form einer Verordnung verfügen und glaubt, daß es dann nicht nötig ist, noch weitere Anordnungen zu treffen. Das Ministerium würde es, nachdem offenbar eine gewisse Verwirrung eingetreten, es auch gar nicht für zweckmäßig erachten, noch einmal an diesen Punkt zu röhren, da dadurch der Schulfrieden sicherlich nicht gefördert wird.

Ich bitte dann, zu Punkt 6 folgendes erläutern zu dürfen. Die Verordnung, die Herr Abgeordneter Lieberach kritisiert hat, hat folgende Entstehungsgeschichte. Es ist dem Ministerium aus den verschiedenen Wirtschaftskreisen nahegebracht worden, ob nicht die Unterrichtszeit in den Berufsschulen noch besser mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in Einklang zu bringen sei. Das ist nicht etwa nur aus den Kreisen des Großkapitals geschehen, sondern auch aus den Kreisen der kleineren Unternehmer, insbesondere der kleinen Landwirtschaft, die darauf angewiesen ist, ihre Kinder mit zur Arbeit zu verarbeiten. An diesen Anregungen und Wünschen konnte das Ministerium nicht vorübergehen, denn die Berufsschule ist ja doch mit der Wirtschaft durch die mannigfaltigen Beziehungen verbunden. Allerdings, meine Damen und Herren, bestehen diese Beziehungen nicht darin, daß, wie Herr Abgeordneter Lieberach gesagt hat, die Berufsschule dazu ist, eine Dresuranstalt für möglichst geeignete Ausbeutungsobjekte zu sein. Es ist sehr zu bedauern, daß Herr Abgeordneter Lieberach nicht Gelegenheit genommen hat, sich einmal eine Berufsschule anzusehen und den Geist kennen zu lernen, in dem in der heutigen Berufsschule gearbeitet wird. Da hätte er wohl wahrgenommen, daß die Berufsschule allerdings zum Zweck steht, den Berufsschüler für den Beruf tüchtig zu machen und ihm die Kenntnisse beizubringen, die er für seinen Beruf braucht, daß der Beruf im Mittelpunkte der Berufsschule steht und von ihm alle Unterrichtsfächer durchstrahlt werden. Er würde aber auch bemerkt haben, daß das Ziel der Berufsschule durchaus nicht darin liegt, für den Beruf zu drillen, den Berufsschüler zu mechanisieren, Arbeitsmaschinen zu läuten, sondern daß die Berufsschule sich sehr wohl der Pflicht bewußt ist, auch den Menschen und die Persönlichkeit zu bilden. Ich glaube, dann würde Herr Abgeordneter Lieberach wohl die Bedeutungen und Ausgaben der Berufsschule unbedingt eingeschätzt haben.

Es ist unbedingt nötig, daß die Berufsschule Führung hält mit dem Wirtschaftsleben, sonst wird sie lebensfremd. Die Berufsschule ist auf das Verständnis der Wirtschaft angewiesen, denn wenn sie die Wirtschaft als Gegnerin hat, wird sie viele Hemmungen finden, die ihre Entwicklung hindern. Das ist keine Unterjochung der Berufsschule unter die Wirtschaft, sondern es ist nur ein Zusammensetzen von Kräften, die nicht gegeneinander arbeiten dürfen. Nun, meine Damen und Herren, ein solches Zusammensetzen zwischen Berufsschule und Wirtschaft verhindert, was nicht möglich durch einheitliche für das ganze Land verbindliche Vorschriften der obersten Schulbehörde. Es könnte gar nichts anderes übrig bleiben, als daß diese die Schulvertretungen anwies, mit den Vertretern der Wirtschaft Verständigung zu suchen, wie sich die Unterrichtszeit am besten im beiderartigen Interesse egestalten lassen würde. Damit ist nicht gesagt, daß die Schulinteressen den Interessen der Wirtschaft untergeordnet werden sollen. Ich glaube, wir können das Vertrauen zu den Berufsschullehrern haben, daß sie die Interessen der Schule bei dieser Verständigung nicht zu kurz kommen lassen. Und etwas Wesentliches wird dabei noch erreicht, nämlich, daß die Vertreter der Wirtschaft bei dieser Zusammenarbeit auch die Bedürfnisse der Berufsschule kennen lernen, daß sie insbesondere lernen, wie außerordentlich schwierig die Tätigkeit der Berufsschullehrer ist, wenn sie mit Schülern arbeiten müssen, die ermattet und erschöpft von der Arbeit kommen.

Das Ziel, das wir mit der Verordnung verfolgt haben, ist also gerade das entgegengesetzte, das der Herr Abgeordnete Lieberach daraus herausliest, und ich glaube, wir haben mit ihm einen gewissen Erfolg erzielt, denn wir müssen ohne weiteres anerkennen, daß das Verständnis hierüber lenne ich besser als die grüne Polizei, außerdem ist es nicht Aufgabe der Hilfspolizei, sich um derartige Sachen zu kümmern. Die Hilfspolizei ist nur in Limbach, um die Einwohner zu schützen. Es ist nur gut, daß die Zeit bald da ist, wo ihr Lumpen an jeden Laternenpfahl gehängt werden! (Abg. Ellrodt: Das hat er so hintereinander gesagt?)

Bogel ist deswegen vom Amtsgericht Limbach durch Strafbefehl vom 15. September 1924 wegen Übertretung der Vorschriften über den Radfahrverkehr mit einer Geldstrafe von 15 M. und wegen Beleidigung nach § 185 des Strafgesetzbuchs mit einer Geldstrafe von 100 M. belegt worden. Gegen den Strafbefehl hat Bogel Einspruch eingelegt. Nachdem der Hilfspolizeimeister Brill als Zeuge unter Eid die von Bogel gegebene

andere Sachbearbeitung widerlegt hatte, hat Bogel seinen Einspruch gegen den Strafbefehl zurückgezogen und sich der Strafe unterworfen, so daß der Strafbefehl am 11. November 1924 rechtskräftig geworden ist. Gegenüber dieser rechtskräftigen, auf ehrlicher Zeugenaussage beruhenden Feststellung können für das Volkssbildungministerium die nachfolgenden Einwendungen Bogels nicht in Betracht kommen, von denen der Abgeordnete Grau heute gesprochen hat.

Nachdem die Anklage Leipzig der Hilfspolizei bei der Staatsanwaltschaft gegen Bogel Strafantrag wegen Beamtenbeleidigung gestellt und das Ministerium für Volkssbildung von dem Tatbestande Kenntnis erlangt hatte, hat es durch Verordnung vom 7. August 1924 an das Bezirkschulamt Limbach angeordnet, daß Bogel bis auf weiteres vom Schuldienste fernzuhalten und daß für Vertretung in der Leitung der Schule zu sorgen sei. Diese Fernhaltung vom Schuldienst ist im Gegensatz zu der sogenannten vorläufigen Amtsenthebung nicht mit einer Wiederherstellung des Diensteintritts verbunden. Sie war im Interesse der Schule geboten, da zunächst vor Einleitung und Durchführung eines Dienststrafverfahrens der Ausgang des gerichtlichen Strafverfahrens und die hierdurch herbeizuführende Klärung des Sachverhaltes abgewartet werden muß. Das Interesse der Schule verlangte diese Maßnahme, denn die oben wiedergegebene Auseinandersetzung Bogels gegen den Hilfspolizeivachtmeister rechtfertigte den Schluß darauf, daß die Aussage Bogels über das Wesen und die Ausgaben der Hilfspolizei nicht nur falsch, sondern von Mißachtung und Hass gegen diese staatliche Einrichtung beberechtigt war. (Sehr richtig! bei den Kommunisten) Es waren deshalb Zweifel angebracht, ob Bogel weiterhin zur Erfüllung der einem Lehrer obliegenden Pflichten geeignet sei, die auch die Aufgabe in sich schließen, die Jugend zur Achtung vor den staatlichen Einrichtungen zu erziehen.

Wenn das Ministerium die Art der Fernhaltung Bogels vom Schuldienst wählt, bei der — im Gegensatz zu der sogenannten vorläufigen Amtsenthebung — die Entstehung wirtschaftlicher Nachteile für Bogel vermieden werden ist, so fehlt es dafür keineswegs an der gesetzlichen Grundlage. Nach den Grundlagen des allgemeinen Beamtenrechts, die auch auf die Volksschullehrer anzuwenden sind, kann eine Beurlaubung auch gegen den Willen des Betroffenen angeordnet werden, wenn das allgemeine Interesse des Staates das verlangt, denn kein Beamter und kein Lehrer hat Anspruch darauf, seinen Dienst ausüben zu können. Die oberste Schulbehörde muß das Recht für sich in Anspruch nehmen, Lehrer aus Rücksicht auf die Schule auf gewisse Zeit zu beurlauben.

Nachdem nunmehr nicht nur das gerichtliche Strafverfahren beendet ist, sondern auch durch das zuständige Bezirkschulamt Limbach die erforderlichen Erörterungen vom dienststrafrechtlichen Standpunkt aus abgeschlossen worden sind, hat das Ministerium für Volkssbildung das Bezirkschulamt Limbach angewiesen, die Fernhaltung Bogels von der Unterrichtszeitteilung mit der Beendigung der Weihnachtsferien wieder aufzuheben und ihn wieder zum Schuldienst einzulassen. Denen das Erörterungsverfahren hat ergeben, daß bisher seinerlei Klagen darüber erhoben worden sind, daß Bogel bei dem hauptsächlich in Elementarklassen erteilten Unterricht staatsfeindliche Gesinnungen zum Ausdruck gebracht und die Kinder etwa in diesem Sinne beeinflußt habe. Außerdem hat das Ministerium für Volkssbildung berücksichtigt, daß der fragliche Vorfall sich nicht in Gegenwart unbeteiligter Dritter abgespielt hat. Daher hat das Ministerium das Bezirkschulamt Limbach veranlaßt, das Dienststrafverfahren gegen Bogel lediglich mit dem Ziele einer im Rahmen seiner Zuständigkeit liegenden Dienststrafe (Verweis oder Geldstrafe oder beides zusammen) durchzuführen. Die Aufhebung der Beurlaubung Bogels ist also nicht das Ergebnis einer begangenen Ungehorsamkeit, sondern lediglich die Folge aus dem Ergebnis des Erörterungsverfahrens.

Wenn auch das Ministerium für Volkssbildung Bogel nunmehr wieder zum Unterricht zugelassen hat, so hat es doch gegen das weitere Verbleiben der Schulleitung in seinen Händen Bedenken getragen. Bogel kann nicht mehr Anspruch auf das Ansehen erheben, dessen ein Inhaber dieses Ehrenamtes zu einer für alle Beteiligten gedeihlichen Amtswirksamkeit bedarf, und das Wahl der Schule würde gefährdet sein, wenn er das Amt der Schulleitung weiter führt. Da mitin die Ausschreibungen, unter denen seinerzeit die Wahl Bogels zum Schulleiter bestätigt worden ist, nicht mehr gegeben sind, hat das Ministerium für Volkssbildung das zuständige Bezirkschulamt Limbach veranlaßt, die Bestätigung zurückzuziehen und die Wahl eines neuen Schulleiters anzuordnen. Die Schulbehörde hat das Recht, die Bestätigung zum Schulleiter, wenn sie sie einmal zu erteilen hat, unter gewissen Voraussetzungen auch zurückzuziehen, auch wenn die dreijährige Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist.

Hierauf schlägt der Präsident vor, soweit zweite Beratungen in Frage kommen, heute noch die Abstimmung vorzunehmen, und soweit die Anträge und erste Beratungen in Frage kommen, die weitere Aussprache auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern.

Von kommunistischer Seite wird dagegen Widerspruch erhoben und sofortige Weiterberatung verlangt.

Das Haus beschließt entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten.

Die heute unerledigten Punkte sollen auf eine der nächsten Tagessitzungen kommen.

Die Ausschusshandlungen zu Punkt 3 und 4 werden mit großer Mehrheit angenommen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 49 Minuten nachmittags)